Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4545

12. 05. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Mai 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	31, 32, 33, 34
Stiegler (SPD)	104
Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	35, 36
Volmer (DIE GRÜNEN)	138
Vosen (SPD)	5, 6
Waltemathe (SPD)	46, 47, 48, 49
Walther (SPD)	60, 61, 80, 98, 99, 129, 130
Frau Dr. Wegner (SPD)	52
Weirich (CDU/CSU)	75, 76
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	114, 115
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	126, 136
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	53
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	94, 95
Wüppesahl (fraktionslos)	24
Zander (SPD)	83, 84, 85

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Beabsichtigt der Bundeskanzler, angesichts der herausragenden Bedeutung der Entwicklung des Landes für das gesamte südliche Afrika, Namibia/Südwestafrika einen Besuch – ähnlich dem Besuch der Premierministerin Thatcher – abzustatten und damit die besondere und historische Aufgabe und Chance für die deutsche Politik zu demonstrieren?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 8. Mai 1989

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die internationalen Bemühungen um einen friedlichen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des darauf gestützten westlichen Lösungsplans.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der gemeinsamen Geschichte, die beide Länder und beide Völker verbindet. Sie hat daher ein besonderes Interesse an einem ordnungsgemäßen Verlauf des Unabhängigkeitsprozesses und an einem guten Start Namibias in die staatliche Unabhängigkeit.

Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, mit einem künftigen unabhängigen demokratischen Namibia auf breiter Basis partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit kann zu gegebener Zeit auch ein Besuch des Bundeskanzlers in Namibia vorgesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in nicaraguanischen Gefängnissen spezielle Foltermethoden angewendet werden, die keine physischen Spuren hinterlassen, sondern speziell darauf abzielen, Halluzinationen, Krampfzustände und psychische Schäden zu erzeugen?

3. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Foltermethoden insbesondere in „La Perrera" bei Matagalpa angewandt werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Vorwürfe wurden von der privaten nicaraguanischen Menschenrechtskommission CPDH erhoben. Die Bundesregierung konnte sie bisher nicht aus eigenen Erkenntnisquellen bestätigen.

4. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Welchem Ministerium unterstehen die Gefängnisse, in denen die nicaraguanischen politischen Gefangenen eingesperrt sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Gefängnisse unterstehen dem nicaraguanischen Innenministerium.

5. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation von Sikhs, die nach einem abgelehnten Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter nach Indien abgeschoben worden sind, über die deutsche Botschaft oder über Organisationen wie amnesty international erhalten?

6. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß in den Punjab zurückgeschickte Sikhs von der Polizei der Folter unterworfen werden, dabei zu Tode kommen oder verstümmelt werden, gerade wenn sie in Begleitung von Polizeibeamten nach Indien abgeschoben und der dortigen Polizei übergeben werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung hält nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen die Gefahr, daß aus dem Bundesgebiet nach Indien abgeschobene Sikhs bei der Einreise festgenommen werden, für gering. Eine Festnahme käme dann in Betracht, wenn der Betreffende in Indien gesucht und zur Grenzfahndung ausgeschrieben ist. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob im Bundesgebiet lebende Sikhs in Indien wegen der Unterstützung terroristischer Vereinigungen oder wegen sonstiger Straftaten zur Grenzfahndung ausgeschrieben sind. Begleitpersonen der deutschen Polizei oder des Bundesgrenzschutzes haben der Botschaft New Delhi bislang keinen Fall von sofortigen Festnahmen eines Abgeschobenen berichtet.

Weitere Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eine politische Verfolgung abgeschobener Sikhs, liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß andererseits 40 000 Männer, die in der südafrikanischen Armee Dienst tun, Inhaber deutscher Pässe sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit dieser unerträgliche Zustand beendet wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Wie die Bundesregierung mehrfach auf entsprechende Fragen (zuletzt Antworten der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. Dezember 1989 auf Fragen 3 und 4 der Abgeordneten Frau Eid, Drucksache 11/3812) mitgeteilt hat, liegen ihr keine Erkenntnisse über die Zahl der möglicherweise in der südafrikanischen Armee dienenden Deutschen bzw. deutsch-südafrikanischen Doppelstaatern vor, da die südafrikanischen Behörden keine Angaben über diesen Personenkreis machen und deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, nicht von den deutschen Botschaften bzw. dem Auswärtigen Amt registriert werden.

Im übrigen widerspricht die Einziehung von deutsch-südafrikanischen Doppelstaatern durch die südafrikanischen Militärbehörden nicht dem Völkerrecht. Die Bundesregierung hat dagegen keine Handhabe.

8. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit den Staaten der NATO und anderen Staaten über Verbot und Kontrolle der Weitergabe von Technologien zur Entwicklung und Herstellung von militärisch nutzbaren Raketen in anderen Staaten getroffen, und was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Vereinbarungen gegenüber Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung hat mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens, Kanadas und Japans ein Regime zur Kontrolle der Ausfuhr von Raketen und Marschflugkörpern, die als Träger nuklearer Sprengkörper geeignet sind, sowie von Komponenten und Technologien zur Herstellung solcher Träger (TTR) ausgearbeitet und am 16. April 1987 angenommen. Einige der oben angeführten Regierungen haben seinerzeit eine Erklärung veröffentlicht.*) Bei dem Regime handelt es sich nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag. Auch gilt das Regime nicht zwischen allen NATO-Partnern. Es stellt gleichzeitig sicher, daß sicherheitspolitische und Verpflichtungen der TTR-Partner aus internationalen Verträgen durch das Trägertechnologieregime nicht beeinträchtigt werden.

Zum Zwecke der innerstaatlichen Umsetzung des Trägertechnologieregimes hat die Bundesregierung die nach dem Regime zu kontrollierenden Gegenstände und Technologien in die entsprechenden Listen der Verordnung zum Außenwirtschaftsgesetz übernommen.

Die Bundesregierung hat kurz nach Inkrafttreten den Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) sowie die wichtigsten Firmen und Großforschungseinrichtungen dieser Branche ausführlich über das Regime unterrichtet und darauf hingewiesen, daß es im Interesse der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland unbedingt eingehalten werden müsse.

Technologien zur Entwicklung und Herstellung von anderen militärisch nutzbaren Raketen sind ebenfalls von den Listen der Verordnung zum Außenwirtschaftsgesetz erfaßt. Eine internationale Absprache hierüber besteht nicht.

9. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Initiativen für eine Vereinbarung zwischen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes zu in gleicher Weise wirkenden Verboten des Transfers von militärisch nutzbaren Raketentechnologien an Drittstaaten zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung hat sich nach Inkrafttreten des Trägertechnologieregimes aktiv dafür eingesetzt, daß sich weitere Staaten beteiligen und ist in diesem Sinne – in Absprache zwischen den am TTR beteiligten Staaten – an einige befreundete Länder, die über derartige Technologie verfügen, herangetreten. Sie hat auch mit der Regierung der Sowjetunion – dem einzigen Land des Warschauer Paktes, das derartige Technologie herstellt – die Möglichkeit der Annahme des Trägertechnologieregimes sondiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung prüft die sowjetische Regierung noch diese Frage.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

10. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach der salvadorianische Major Robert D'Aubuisson öffentlich erklärt hat, im Falle eines ARENA-Wahlsieges sei die Ermordung von 100 000 sogenannter „Subversiven" binnen weniger Monate nach der Wahl notwendig?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung kann entsprechende Presseberichte nicht bestätigen.

11. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Menschenrechtslage in El Salvador, zumal vor dem Hintergrund der Entführung und Ermordnung der Frauenpolitikerin Maria Cristiana Gomez vor wenigen Wochen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Bereits seit Herbst 1987 ist ein Anstieg der Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen. Die beunruhigende Entwicklung der letzten Monate steht im Zusammenhang mit der Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen den Sicherheitskräften und der FMLN, die im September vergangenen Jahres eine neue Offensive begonnen hat. Die FMLN hat ihre Aktivitäten vor allem in der Hauptstadt San Salvador verstärkt. Vor diesem Hintergrund hat sich ein politisches Klima entwickelt, in dem die extremen Kräfte auf beiden Seiten immer stärker in den Vordergrund gerückt sind. Die erschreckenden Anschläge der letzten Zeit sind Frucht dieser Polarisierung. Stellvertretend für weitere Fälle sind vor allem zu nennen: Die Folterung und Ermordung des Führungsmitglieds der „Coordinadora Nacional de la Mujer Salvadorena", Maria Cristiana Gomez, die Ermordung des Generalstaatsanwaltes Garcia Alvarado und der Bombenanschlag auf das Haus des gewählten ARENA-Vizepräsidenten Merino.

12. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist die Bundesregierung wegen dieser offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen bei der salvadorianischen Regierung vorstellig geworden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. Mai 1989

Der Geschäftsträger unserer Botschaft in San Salvador hat kürzlich anläßlich einer Vorsprache bei Verteidigungsminister Vides Casanova die Besorgnis der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit über die Entwicklung der Menschenrechtslage und die schrecklichen Vorkommnisse, darunter die Folterung und die Ermordnung von Maria Cristiana Gomez, zum Ausdruck gebracht.

13. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Warum haben die schwarze Anti-Arpatheidsbewegung Inkatha und ihr Präsident Buthelezi bisher keine finanzielle Unterstützung der Bundesregierung erhalten, obschon Frau Winnie Mandela aus „Effizienzgründen" finanziell gefördert wurde (vgl. Antwort auf schriftliche Frage 3, Drucksache 11/4292)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Mai 1989

Die Bundesregierung unterstützt aus ihren besonderen Programmen für das südliche Afrika Projekte in Südafrika, die der Verbesserung der bildungsmäßigen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der nichtweißen Südafrikaner dienen. In diesem Rahmen werden auch Anti-Apartheidsgruppen, wie z. B. der Inkatha nahestehende Organisationen, gefördert.

14. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Sind Pressemeldungen zutreffend, daß von seiten der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland Fluggesellschaften darauf hingewiesen wurden, alleinreisende Kinder unter 16 Jahren könnten nur noch mit einer schriftlichen Genehmigung der deutschen Botschaft und einer zuständigen Behörde in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese „Quasi-Visumpflicht" vor dem Hintergrund, daß für diese, den Fluggesellschaften gegebenen Hinweise, keinerlei gesetzliche Grundlagen bestehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Mai 1989

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß seit Anfang 1988 in zunehmendem Maße Jugendliche aus bestimmten Ländern, die häufig in Gruppen ohne Begleitung Erziehungsberechtigter reisen, die bestehende Sichtvermerksfreiheit für Personen unter 16 Jahren mißbräuchlich zu einem Daueraufenthalt im Bundesgebiet nutzen. Die Umstände dieser Einreisen lassen auf organisierte Einschleusungen schließen.

Um bereits vor Reiseantritt sicherzustellen, daß gegen den beabsichtigten Aufenthalt dieses Personenkreises keine aufenthaltsrechtliche Bedenken bestehen, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 AuslG zur Zurückweisung an der Grenze führen können, hat das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die Auslandsvertretungen in einer Reihe von Ländern angewiesen, die dortigen Fluggesellschaften zu bitten, den genannten Personenkreis nur dann zu befördern, wenn er eine formlose Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Einreise in das Bundesgebiet vorweisen kann.

Diese Bescheinigung, die nach vorheriger Befragung der örtlich zuständigen deutschen Ausländerbehörde von der Auslandsvertretung gebührenfrei erstellt wird, ist kein Sichtvermerk (Visum) und beschränkt sich auf die Feststellung, daß gegen die Einreise des Ausländers keine Bedenken bestehen und das eine gegebenenfalls genannte Zielperson im Bundesgebiet sich hier rechtmäßig aufhält.

Dieses Verfahren, das nur für elternlos reisende Jugendliche aus bestimmten Ländern zur Anwendung kommt, dient auch dem Interesse der Jugendlichen und der Fluggesellschaften, die wegen der Möglichkeit einer Zurückweisung an der Grenze häufig die Mitnahme dieser Personen verweigern.

Einer über die oben genannten Bestimmungen hinausgehenden gesetzlichen Grundlage für die Bitte der Bundesregierung bedurfte es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weisung des Berliner Innensenators Pätzold (SPD), die Eintreibung von Bußgeldern, die gegen Volkszählungsboykotteure verhängt wurden, zu stoppen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 5. Mai 1989

Wie der Bundesregierung bekannt ist, stellt der Senat von Berlin nur Überlegungen an, ob und inwieweit die Eintreibung von Geldbußen in den von Ihnen genannten Fällen gestoppt werden kann.

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1987 vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078) in Berlin liegt nach § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) im Bereich der Landesbehörden. Die zuständige Landesbehörde hat jedoch zu beachten, daß das Opportunitätsprinzip des Bußgeldverfahrens für die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden nicht gilt.

16. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es rechtspolitisch für vertretbar, eine Amnestie für Volkszählungsboykotteure, wie sie von dem rot-grünen Senat in Berlin vorgeschlagen wird, zu erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 5. Mai 1989

Eine Amnesti-Regelung, nach der im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 begangene Straftaten nicht geahndet oder weiter verfolgt werden sollen, unterliegt nicht der Gesetzgebungskompetenz der Länder.

17. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Welche administrativen Regelungen zur Beschleunigung des Asylverfahrens müssen nach Ansicht der Bundesregierung geschaffen werden, um Drogenkriminellen unter den Asylbewerbern möglichst schnell das Handwerk zu legen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist bereits heute grundsätzlich um eine besonders schnelle Anhörung und Entscheidung in Fällen schwerer Kriminalität bemüht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Tatbestand der Kriminalität dem Bundesamt von der Ausländerbehörde dargelegt und deshalb eine schnelle Entscheidung gewünscht wird. Dieses Verfahren wird bereits seit Jahren praktiziert und ist anläßlich von Ausländerreferentenbesprechungen bundeseinheitlich abgestimmt worden.

Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Auch bei noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren kann ein Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde, abgeschoben werden (§ 14 AuslG).

18. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Welche konkreten Verbesserungen erwartet die Bundesregierung von diesen Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Die derzeitige Praxis gewährleistet bereits eine sachgerechte und schnelle Durchführung des Asylverfahrens in den angesprochenen Fällen.

19. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Außenminister der mosambikanischen Widerstandsbewegung RNM (auch RENAMO) in Eppelheim bei Heidelberg lebt und nach eigener Aussage in einem Gespräch mit dem Deutschlandfunk, gesendet am 14. Dezember 1988, auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Terror plant, Geld organisiert, Kontakte knüpft und Waffen sammelt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine Hinweise vor, daß Angehörige der RENAMO in der Bundesrepublik Deutschland terroristische Aktivitäten vorbereiten.

Die in einem Rundfunkinterview gemachten Äußerungen des „Außenministers" der RENAMO, Arturo Janeiro da Fonseca, zuletzt wohnhaft in 6904 Eppelheim/Baden-Württemberg, sind Gegenstand eines von der Staatsanwaltschaft Heidelberg eingeleiteten Ermittlungsverfahrens.

Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

20. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß in Moscheen in der Bundesrepublik Deutschland in Form von Flugblättern und Predigten der iranische Mordaufruf an den britischen Autor, Salman Rushdie, unterstützt und dessen Tod gefordert wird?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz liegen mehrere Hinweise vor, daß islamische Einrichtungen und Organisationen im Bundesgebiet den Mordaufruf Ayatollah Khomeinis verbreiten, insbesondere in Ansprachen zitieren beziehungsweise wiederholen.

Anhänger dieser Organisationen und Einrichtungen verkehren in den hier eingerichteten Moscheen. Es ist deshalb davon auszugehen, daß in diesen Moscheen auch über den oben angeführten Aufruf zum Mord gesprochen wird.

21. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche politischen und rechtlichen Schritte von deutschen Behörden gegebenenfalls dagegen unternommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Die in Verbindung mit dem Mordbefehl gegen Salman Rusdhie stehenden Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland werden von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mit größter Sorgfalt beobachtet. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, daß

- die Verbreitung des Mordaufrufes konkreten, in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen zugeordnet werden kann

  beziehungsweise

- die bisherigen propagandistischen Aktivitäten in konkrete Handlungen zur Vorbereitung eines Mordanschlages umschlagen,

werden die Sicherheitsbehörden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln gegen die Verantwortlichen vorgehen und die Ausführung des Mordauftrages verhindern.

22. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Trifft es zu, daß Staatssekretär Kroppenstedt vom Bundesministerium des Innern in einem Gespräch mit Vertretern des Beamtenbundes die Notwendigkeit von Großstadtzulagen für Angehörige des öffentlichen Dienstes anerkannt sowie solche Zulagen für das nächste Jahr in Aussicht gestellt hat, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dieser Frage ein?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

In dem zitierten Gespräch hat der Staatssekretär die Auffassung des Bundesministers des Innern bekräftigt, daß für die mit einem weit überdurchschnittlichen Wohnungsmieten-Niveau in Großstädten verbundenen Belastungen, insbesondere soweit sie die Bediensteten der unteren Einkommensgruppen treffen, Abhilfe gefunden werden muß, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch bei besonders schwierigen Ortsverhältnissen zu gewährleisten. Eine entsprechende Zulage gehört zu den Hilfen, die dafür im Rahmen der Fürsorgepflicht der öffentlichen Dienstherren geprüft werden.

23. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern in der Bundesrepublik Deutschland Asyl gewährt wird, was im Augenblick nicht der Fall ist?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Für die asylrechtliche Bewertung der Lage von Wehrdienstverweigerern in Südafrika kommt es entscheidend darauf an, ob politische Verfolgung im Sinne von Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG vorliegt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts stellen die zwangsweise Heranziehung zum Wehrdienst und damit im Zusammenhang stehenden Sanktionen wegen Kriegsdienstverweigerung oder Desertion als solche keine politische Verfolgung dar. Zu einer solchen werden die genannten Maßnahmen erst dann, wenn sie vom jeweiligen Heimatstaat eingesetzt werden, um bestimmte Personen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu treffen. Ob dies der Fall ist, kann nur unter Berücksichtigung aller im konkreten Einzelfall gegebenen Umstände und allein in bezug auf den jeweiligen Antragsteller geprüft und entschieden werden.

24. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie definiert die Bundesregierung den im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Frage vom 15. Februar 1989 (Frage 39, Drucksache 11/3970) gebrauchten Begriff „beliebige Publikation"?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 5. Mai 1989

Wie bereits mit Schreiben vom 22. März 1989 erläutert, ist der in der Antwort auf die parlamentarische Frage vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/3970, Frage 39) enthaltene Begriff „beliebige Publikationen" im Sinn von „ohne Ansehen des Inhalts" verwandt worden.

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet nicht das Recht, jederzeit Zutritt zu Behörden und Einrichtungen des Bundes zu erhalten und dort seine Meinung in Wort und Schrift zu äußern. Der Inhalt der Äußerung ist hierbei für diese rechtliche Beurteilung nicht erheblich.

25. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in bezug auf eine kriminelle oder mißbräuchliche Verwendung von sogenannten Wurfsternen vor, und teilt die Bundesregierung die von der Gewerkschaft der Polizei bei ihrer Stellungnahme zur Dritten Novelle des Waffengesetzes schon 1987 vertretene Ansicht, daß auch Wurfsterne zu den nach dem Waffengesetz verbotenen Gegenständen gehören sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Die Frage eines waffenrechtlichen Verbots für Wurfsterne war bereits im Jahre 1985 Gegenstand einer Umfrage bei den Innenministern/-senatoren der Länder. Die Einführung eines Verbotes wurde seinerzeit von den Innenministern der Länder mehrheitlich nicht für erforderlich gehalten. Das Bundeskriminalamt hat im Jahre 1988 eine gleichartige Umfrage bei den Landeskriminalämtern durchgeführt. Dabei konnte eine auffällige Häufung von Straftaten mit Wurfsternen nicht festgestellt werden. Der Arbeitskreis II der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Länder hatte auf Vorschlag des Bundeskriminalamtes und in Übereinstimmung mit der AG Kripo am 14./15. April 1988 zunächst beschlossen, von der Aufnahme von Wurfsternen in den Katalog des § 8 der 1. WaffV abzusehen. Anläßlich einer erneuten Behandlung beschloß der Arbeitskreis II auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen am 5./6. Dezember 1988, den Bundesminister des Innern zu bitten, Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände aufzunehmen. Die AG Kripo hat sich am 15./16. März 1989 nochmals mit dem gleichen Thema befaßt und empfohlen, die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Gegenstände in den Katalog des § 8 der 1. WaffV im Hinblick auf die Bestrebungen zur Angleichung des Waffenrechts im Rahmen des Schengener Abkommens zurückzustellen.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei und des Arbeitskreises II der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Länder, daß Wurfsterne einem waffenrechtlichen Verbot unterworfen werden sollten. Sie stützt sich dabei wesentlich auf die angeführten Erkenntnisse der Landeskriminalämter sowie auf folgende Überlegungen:

Wurfsterne werden bei der Ausübung ostasiatischer Kampfsportarten, aber auch bei der Durchführung von Wettspielen in Diskotheken und ähnlichen Gaststätten verwendet. Sie befinden sich in großer Anzahl in den Händen junger Erwachsener und Jugendlicher zur Verwendung bei bestimmten Sport- und Spielarten. Durch die Einführung eines Verbotes würde daher eine nicht unerhebliche Personenzahl der Gefahr einer künftigen Strafverfolgung ausgesetzt (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ein Verbot würde den Altbesitz nur in geringer Zahl erfassen, da, wie die Erfahrungen bei der Einführung früherer Verbote zeigen, nur wenige Personen einer Anzeigepflicht hinsichtlich verbotener Gegenstände nachkommen.

Eine besondere Gefährlichkeit von Wurfsternen kann dem Ergebnis der vorstehenden Umfragen nicht entnommen werden. Nach vorliegenden Informationen werden Wurfsterne überwiegend mit stumpfen Spitzen oder Schneiden in den Verkehr gebracht und sind in dieser Form nicht einmal als Hieb- oder Stoßwaffen einzustufen. Selbst mit geschärften Spitzen oder Schneiden sind diese Gegenstände nicht gefährlicher als eine Vielzahl ähnlicher Gegenstände wie Wurfmesser und Wurfpfeile. Somit würde eine Tendenz verstärkt werden, die Herstellung, den Vertrieb und den Besitz dieser Sportgeräte gleichfalls zu verbieten. Gleiches gilt für andere Gebrauchsgegenstände wie bestimmte Messer, Dolche und Stilette. Aus der unterschiedlichen Gestaltung der in Verkehr gebrachten Wurfsterne sowie ihrem legalen Verwendungszweck ergeben sich auch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten.

Wurfsterne mit geschärften Spitzen oder Schneiden dürfen im übrigen nach § 2 Abs. 3 des Versammlungsgesetzes bereits derzeit bei öffentlichen politischen Versammlungen, wie Demonstrationen, nicht mitgeführt werden. Für nichtpolitische öffentliche Veranstaltungen enthält der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes ein entsprechendes Verbot. Das Verbot gilt auch für das Mitführen dieser Gegenstände auf den Anmarschwegen. Soweit das Verbot reicht, können die Gegenstände auch polizeilich sichergestellt werden.

26. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Auf Grund welcher Erwägungen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gezögert, Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände des Waffengesetzes aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 25. Eine Zurückhaltung bei der Einführung neuer Verbote erscheint auch geboten im Hinblick auf die zur Zeit laufenden Verhandlungen mit den Schengener Partnerstaaten bzw. den EG-Mitgliedstaaten über eine Harmonisierung der waffenrechtlichen Vorschriften. Nach dem Stand der derzeitigen Verhandlungen ist nicht damit zu rechnen, daß in die vorgesehenen Gemeinschaftsregelungen ein Herstellungs-, Vertriebs- und Besitzverbot für Wurfsterne aufgenommen wird. Beim Wegfall der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen im Jahre 1990 bzw. 1992 wäre deshalb eine Kontrolle des Verbringens aus anderen Mitgliedstaaten kaum mehr möglich. In die Bundesrepublik Deutschland Einreisende aus anderen Staaten würden sich damit automatisch strafbar machen, wenn sie solche Gegenstände in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbringen.

27. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Waren die positiven Erfahrungen in den Länderpolizeien für das Bundesministerium des Innern im Jahre 1987 ausschlaggebend für die Einstellung von Frauen in den Bundesgrenzschutz, oder lagen andere Gründe vor?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Die Einstellung von Frauen in den Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz war das Ergebnis positiver Erfahrungen mit dem Einsatz von Frauen im schutzpolizeilichen Einzeldienst der Länder als konsequente Weiterverfolgung einer gesellschaftspolitischen Entwicklung.

28. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche Differenzierungen werden bei der Auswahl von Frauen und Männern für die Einstellung im Bundesgrenzschutz zugrunde gelegt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Das Eignungsauswahlverfahren wird bei Frauen grundsätzlich wie bei Männern durchgeführt. Differenzierungen erfolgen lediglich bei der Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

29. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche Chancengleichheit besteht bei den Frauen gegenüber den Männern hinsichtlich des Aufstiegs in den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Die bisher in den Bundesgrenzschutz (BGS) eingestellten Frauen befinden sich zur Zeit noch im Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst im BGS. Nach den geltenden laufbahnrechtlichen Vorschriften kommt eine Zulassung zur Aufstiegsausbildung für den gehobenen Dienst erst nach einer mindestens zweijährigen Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst nach Bestehen der Laufbahnprüfung in Betracht.

Die eingestellten Frauen haben dann die gleichen Aufstiegschancen wie männliche Aufstiegsbewerber.

Im gehobenen Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz – einschließlich Vorbereitungsdienst – leisten zur Zeit keine Frauen Dienst.

30. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Ergeben sich nach erfolgter Ausbildung der Frauen im Bundesgrenzschutz bei ihrer späteren Verwendung Nachteile bei den zu erfolgenden Beurteilungen auf Grund der Einschränkungen bei der späteren Aufgabenwahrnehmung?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. Mai 1989

Nein.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

In welchem Verhältnis stehen die Zahlen der Bewerbung für den Bundesgrenzschutz in den Jahren 1987 und 1988 zur tatsächlich vorgenommenen Einstellung, getrennt nach Männern und Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Im Jahr 1987 haben sich 11 607 Männer und 631 Frauen um eine Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz (BGS) beworben. Es wurden 1 674 Männer und 31 Frauen eingestellt.

Von 9 278 männlichen und 799 weiblichen Interessenten wurden im Jahr 1988 1 558 Männer und 31 Frauen in den mittleren Polizeivollzugsdienst im BGS eingestellt.

32. Abgeordnete
Frau
Dr. Sonntag-Wolgast
(SPD)

Aus welchen Gründen haben wie viele Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig beendet, getrennt nach Männern und Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Aus dem Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz (BGS) sind in den Jahren 1987 und 1988 insgesamt 528 Beamte ausgeschieden

(1987: 243 Männer und 5 Frauen – 1988: 273 Männer und 7 Frauen).

Ursachen	Jahr			
	1987		1988	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Endgültiges Nichtbestehen der Zwischen- oder Laufbahnprüfung	23	–	7	–
gesundheitliche Gründe	32	2	58	1
Entlassung auf einen Antrag (§ 30 BBG) *)	188	3	208	6

*) Die Gründe sind vielfältig, z. B. Übertritt zu einem anderen Dienstherrn, Aufnahme einer anderen Berufsausbildung, Rückkehr in den erlernten Beruf, sonstige persönliche Gründe.

Aus dem Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im BGS sind in den Jahren 1987 und 1988 insgesamt 13 Beamte (Männer) ausgeschieden

(1987: 1; 1988: 12). Es lagen hierfür persönliche (1987: 1; 1988: 10)

sowie zwingende gesetzliche Gründe – endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung – vor. Frauen leisten im Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst keinen Dienst.

33. Abgeordnete
Frau
Dr. Sonntag-Wolgast
(SPD)

Wie viele Bewerbungen (getrennt nach Männern und Frauen) für den unmittelbaren Einstieg in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Seiteneinstieg) haben in den Jahren 1987 bis 1989 vorgelegen bzw. liegen vor und wie viele davon wurden berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Um eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Bundesgrenzschutz (BGS) haben sich in den Jahren 1987, 1988 und 1989 insgesamt 1 291 bzw. 1 012 bzw. 256 Männer beworben. Da Frauen im Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im BGS keinen Dienst leisten, wurden an weibliche Interessenten keine Bewerbungsunterlagen versandt.

34. Abgeordnete
Frau
Dr. Sonntag-Wolgast
(SPD)

Wie viele Neueinstellungen sind für 1989 bis 1993 (getrennt nach Männern und Frauen) geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

In den Jahren 1989 bis 1993 sind Neueinstellungen in den Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz (BGS) in folgenden Größenordnungen geplant:

	mittlerer Dienst	gehobener Dienst
1989	1 500	50
1990	1 500	75
1991	1 500	75
1992	1 400	75
1993	1 300	75

Über den Anteil der Frauen, die in diesem Zeitraum in den Polizeivollzugsdienst im BGS eingestellt werden, ist noch keine Entscheidung getroffen.

35. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens und dem damit verbundenen Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich und den Beneluxstaaten die Zusammenarbeit von Zollverwaltung und Polizei auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung – insbesondere hinsichtlich der Rauschgiftkriminalität – auch weiterhin zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Die Zusammenarbeit der Zollverwaltung und der Polizei auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung wird durch den Abbau der Grenzkontrollen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Rauschgiftkriminalität.

Hier wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider Behörden zur Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Bekämpfungsstrategien eingesetzt, so daß sogar eine Verbesserung der Zusammenarbeit erreichbar ist.

36. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Regelung der grenzüberschreitenden „Nacheile" unter den Partnerstaaten des Schengener Abkommens die Arbeit der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung erleichtern würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Nacheile die Arbeit der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung erleichtern würde.

Aus diesem Grunde wurde dieser Aspekt in die Verhandlungen mit den Schengener Vertragsstaaten über Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen. Eine entsprechende Regelung, die unter sehr restriktiven Voraussetzungen und nur als sogenannte „ultima ratio" die Durchführung der Maßnahme zuläßt, wird derzeit erarbeitet; stößt allerdings teilweise noch auf Vorbehalte bei den Vertragspartnern.

37. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Tageszeitungen nachgewiesenermaßen ihren täglichen Lieferungen an die Zusteller Namens- und Adressenlisten einzelner Abonnenten, die wegen Urlaubs oder anderer Abwesenheit ihr Abonnement unterbrechen, beilegen und daß diese Listen, da die Pakete an öffentlichen Plätzen bis zum Eintreffen der Zusteller ohne Aufsicht liegen, für jedermann zugänglich sind?

38. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Läßt sich dies mit Bestimmungen des Datenschutzes und dem Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Bürger vereinbaren, und gedenkt die Bundesregierung in geeigneter Weise, beispielsweise durch Gespräche mit den entsprechenden Verbänden der Presse, auf eine Änderung dieses Verhaltens hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Tageszeitungen ihren Zustellern Namens- und Adressenlisten einzelner Abonnenten, die wegen vorübergehender Abwesenheit ihr Abonnement unterbrechen, so übermitteln, daß Unbefugte davon unter Umständen Kenntnis erlangen können.

Sollte dies zutreffen, könnte hierin ungeachtet sonstiger rechtlicher und sicherheitsmäßiger Bedenken auch ein Verstoß gegen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes liegen. Die Ausführung und Einhaltung dieses Gesetzes wird aber nach §§ 30, 40 Bundesdatenschutzgesetz von den Ländern überwacht. Die Bundesregierung wird deswegen die zuständigen Landesbehörden bitten, die Angelegenheit zu überprüfen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Sie wird gegebenenfalls auch selbst diese Frage gegenüber den entsprechenden Verlegerverbänden zur Sprache bringen.

39. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, warum junge Juristinnen und Juristen, die mit Zeitverträgen vom Bundesverwaltungsamt zur Bewältigung der Aussiedlerprobleme 1988 eingestellt wurden, nach Ablauf der Verträge im April 1989 nicht weiterbeschäftigt werden, obwohl nach SR 2y BAT die Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Zeitverträgen in Flüchtlingslagern und Durchgangslagern keine Aufgabe von beschränkter Dauer ist, so daß eine Beschäftigung mit Zeitverträgen nicht zulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. Mai 1989

Es trifft nicht zu, daß die beim Bundesverwaltungsamt im Aussiedlerbereich mit Zeitverträgen beschäftigten Juristen mit Ablauf des Monats April 1989 arbeitslos wurden. Vielmehr wurden diesem Personenkreis neue Zeitarbeitsverträge angeboten, von dem der überwiegende Teil auch Gebrauch gemacht hat.

Die Bundesregierung teilt aus mehreren Gründen nicht die Auffassung, daß die Protokollnotiz Nr. 5 zu den Sonderregelungen für Zeitangestellte im öffentlichen Dienst (SR 2y BAT), die im übrigen vor dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse zu sehen ist, für die Beschäftigung in den heute eingerichteten Durchgangslagern für Aussiedler einschlägig ist.

Der Protokollnotiz ist lediglich zu entnehmen, daß allein die Tätigkeit in diesen Lagern kein ausreichender Grund für eine Befristung wegen Aufgaben von begrenzter Dauer ist. Sofern jedoch andere Befristungsgründe im Sinne der SR 2y BAT vorliegen, kann ein befristetes Arbeitsverhältnis vereinbart werden.

40. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Juristen/innen), die bisher mit Zeitverträgen gearbeitet haben, auch nach Ablauf des Vertrages weiterzubeschäftigen und deren Stellen in Planstellen umzuwandeln, um eine beschleunigte Bearbeitung der Aussiedleranträge zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. Mai 1989

Das Bundesverwaltungsamt hat im Haushalt 1990 neue Planstellen für den gehobenen Dienst – insbesondere für den Aussiedlerbereich – beantragt, die mit gegenwärtig in der Ausbildung befindlichen Beamten besetzt werden sollen. Solange die Ausbildung dieser Beamten noch nicht abgeschlossen ist, können aushilfsweise für diesen Zeitraum Juristen in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

41. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung durch das Ergebnis der im Anschluß an eine Kritik am nachehelichen Unterhaltsrecht erfolgte Zuschauerumfrage von RTL plus am 30. März 1989, wonach fast jeder zweite Bundesbürger die Ehe in ihrer gegenwärtigen Verfassung ablehnt (vgl. Bild-Bericht vom 31. März 1989), veranlaßt, ihre Positionen zum Scheidungsfolgenrecht zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Mai 1989

Spontane Meinungsbilder, wie sie etwa in einer Sendung des sogenannten Frühstücksfernsehens entstehen können, geben für sich im allgemeinen keine Veranlassung zur Überprüfung ganzer Rechtsgebiete. Dies gilt insbesondere für ein Rechtsgebiet wie das Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, das einen für die gesamte Bevölkerung wichtigen Lebensbereich zum Gegenstand hat. Schnelle Kurswechsel würden von der Bevölkerung nicht verstanden. Sie sind auch nicht angezeigt. Vorsichtige Korrekturen insbesondere im nachehelichen Unterhaltsrecht, das offenbar in der von Ihnen beobachteten Sendung eine besondere Rolle spielte, hat der Gesetzgeber, soweit notwendig, mit dem Gesetz zur Änderung unterhaltsrechtlicher, verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften (UÄndG) vom 20. Februar 1986 (BGBl. I S. 301) vorgenommen.

42. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wenn nein, sieht sich die Bundesregierung durch das Umfrageergebnis zu eigener Tatsachenforschung über die wachsende Ablehnung der Ehe durch die Bürger veranlaßt oder nimmt sie diese als unabwendbar hin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung sieht das Institut der Ehe tief im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung verwurzelt. Das von Ihnen zitierte spontane Meinungsbild hat diesen Tatbestand mit Sicherheit nicht erschüttert und erbringt im übrigen keine Hinweise, die einer Verifizierung oder Vertiefung durch Umfragen der Bundesregierung erforderlich machen.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Einstellung zu Ehe und Familie ständigen Wandlungen unterworfen ist und war. Diese Entwicklung wird von zahlreichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Faktoren bestimmt. Sie verläuft, wie ein Blick über die Grenzen zeigt, weitgehend unbeeinflußt von den unterschiedlichen Rechtsregeln, die in einzelnen Ländern für die Scheidung und die Scheidungsfolgen gelten. Zur Stärkung von Ehe und Familie bedarf es einer familienfreundlichen Politik. Dieser Aufgabe hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck und beachtlichen Erfolgen angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

43. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Sind der Bundesregierung Bestrebungen der US-Streitkräfte bekannt, das Übungsgelände „Einsiedlerköpfe" in Kaiserslautern-Einsiedlerhof öfter als an drei Tagen wöchentlich für militärische Übungen zu nutzen, und ist die Bundesregierung bereit, mit den Amerikanern Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob die militärischen Übungen künftig in den weiter vom Ortsrand entfernten Teil des Übungsgeländes verlagert werden können, damit die in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser stattfindende Gefechtsausbildung unterbleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Mai 1989

Die amerikanischen Streitkräfte führen mit dem Bundesvermögensamt Kaiserslautern Gespräche wegen einer Verlängerung der Übungszeiten für das Übungsgelände „Einsiedlerköpfe" in Kaiserslautern.

Die Bundesregierung wird prüfen lassen, ob es möglich ist, die militärischen Übungen in den weiter vom Ortsrand entfernten Teil des Übungsgeländes zu verlagern. Sie ist bereit, mit den amerikanischen Streitkräften über eine Verlagerung zu verhandeln.

44. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Verwendung ist nach Abschaffung der Quellensteuer für die Mitarbeiter des Trierer „Quellensteueramtes" im einzelnen vorgesehen?

45. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Werden – für den Fall einer vollständigen Auflösung der Dienststelle – die derzeit noch aus dem Landesdienst abgeordneten Mitarbeiter Gelegenheit erhalten, ohne Nachteile wieder in den Landesdienst zurückzukehren, oder müssen sie dann als Bundesbedienstete mit Versetzungen innerhalb des Bundesgebietes rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Mai 1989

Die Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen in Trier wird voraussichtlich noch bis gegen Jahresende Erstattungen abzuwickeln haben. Schon jetzt werden alle Möglichkeiten geprüft, ob andere Aufgaben der Finanzverwaltung oder auch anderer Verwaltungen nach Trier verlagert werden können, um das Personal dort weiterzubeschäftigen.

Sollten wider Erwarten keine anderen Aufgaben nach Trier verlagert werden können, würden die derzeit dort eingesetzten Arbeitnehmer in der Zollverwaltung weiter Verwendung finden. Die 13 abgeordneten Steuerbeamten des Landes Rheinland-Pfalz würden wieder in Dienststellen der Landesfinanzverwaltung im Raum Trier eingegliedert werden. Ihre dienstliche Stellung würde dadurch nicht berührt.

46. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch ist die Entlastung der öffentlichen Haushalte in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 und insgesamt durch die Anpassung der Bezüge im öffentlichen Dienst um nur 2% ab 1. Juli 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben durch Tarifverträge vom 20. Juni 1983 die Löhne und Vergütungen in diesem Bereich zum 1. März 1983 um 2,0 v. H., zum 1. Juli 1983 um weitere 0,5 v. H. und zum 1. März 1984 um weitere 0,5 v.H. angehoben. Eine Verpflichtung zur unveränderten Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamten, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Versorgungsempfänger besteht nicht. Vielmehr bestimmt der verfassungsrechtlich abgesicherte § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, daß die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig anzupassen ist. Zu den finanziellen Verhältnissen gehören auch die Erfordernisse der öffentlichen Haushalte. Dementsprechend hat der Bundesgesetzgeber durch Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 (BGBl. I S. 1857) bestimmt, daß die Bezüge der Beamten, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Versorgungsempfänger zum 1. Juli 1983 um 2,0 v. H. angehoben werden. Gegenüber bestehenden Verpflichtungen ist damit keine Entlastung der öffentlichen Haushalte eingetreten.

Falls die nach dem Bundesbesoldungsgesetz zu zahlenden Bezüge entsprechend den Tarifverträgen vom 20. Juni 1983 angehoben worden wären, hätten sich für die öffentlichen Haushalte Mehrkosten in folgender Höhe ergeben:

	Bund	Bahn/Post	Länder	Gemeinden	Insgesamt
	– Millionen DM –				
1983	195	208	557	82	1 042
1984	200	211	591	84	1 086

Die Mehrbelastung aus einer Erhöhung um 2 v. H. bereits zum 1. März 1983 statt zum 1. Juli 1983 hätte sich in den Folgejahren nicht ausgewirkt. Diese Mehrbelastungen hätten sich im übrigen entsprechend den linearen Anpassungen

1985	um 3,2 v. H.
1986	um 3,5 v. H.
1987	um 3,4 v. H.
1988	um 2,4 v. H.

weiter erhöht.

47. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Zu welchen Entlastungen der einzelnen öffentlichen Haushalte in den einzelnen Jahren 1984 bis 1989 und insgesamt hat die Verschiebung der Gehaltsanpassung im Dienst, sogenannte „Null-Runde" 1984, geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Löhne und Vergütungen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst werden durch Tarifverträge von den Tarifvertragsparteien festgelegt. Welche Auswirkungen andere Vereinbarungen gehabt hätten, ist Spekulation. Dies gilt auch für die Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Versorgungsempfänger. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 46.

48. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Aus welchen Gründen konnte die Abführung von Eigenmitteln an die EG für das Haushaltsjahr 1989 gegenüber dem Ansatz im Finanzplan des Bundes bis 1992 um 2,5 Milliarden DM gesenkt werden?

49. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Inwieweit gelten diese Gründe in den Jahren 1990 bis 1992 fort, und mit welchen jährlichen Minderabführungen gegenüber dem geltenden Finanzplan des Bundes rechnet die Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Der Anfang Juli 1988 beschlossene Finanzplan des Bundes 1988/92 berücksichtigt die neuen EG-Eigenmittelgrenzen, die in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 11./12. Februar 1988 festgelegt wurden. Dem Finanzplan liegt die Erwartung zugrunde, daß die EG-Haushalte die in Brüssel beschlossenen Unterplafonds ausschöpfen. Im Vorentwurf zum EG-Haushalt 1989 und im Berichtigungsschreiben der Kommission vom Oktober 1988 wurde deutlich, daß zur Finanzierung des EG-Haushalts 1989 geringere Eigenmittel notwendig waren.

Auf Grund dieses Minderbedarfs der EG konnte im Rahmen der Etatberatungen zum Bundeshaushalt 1989 der Ansatz für 1989 bei den BSP-Eigenmitteln von 5 Milliarden DM auf 2,3 Milliarden DM herabgeführt werden.

Für die Jahre 1990 bis 1992 läßt sich nach heutiger Einschätzung sagen, daß die Eigenmittelansätze in der Summe geringer bemessen werden können, als im geltenden Finanzplan vorgesehen ist.

Ursächlich dafür ist, daß das Ausgabevolumen des EG-Haushalts insgesamt langsamer wächst, als bisher angenommen. Dies ist zum einen auf die günstigen Bedingungen auf dem Weltagrarmarkt zurückzuführen (hoher

Dollarkurs, schlechte Ernten außerhalb Europas und dadurch bedingt geringerer Stützungsbedarf). Zum anderen auch durch die Wirkungsweise der neu eingeführten Agrarstabilisatoren, die eine Unterschreitung der Agrarleitlinie mitermöglichten.

Ferner haben sich die traditionellen Eigenmittel (Zölle und Agrarabschöpfungen) sowie die Mehrwertsteuer-Eigenmittel EG-weit seit Anfang 1988 deutlich besser entwickelt, als in der Finanzvorschau in der Europäischen Gemeinschaft angenommen wurde. Daher verringert sich der Spitzenfinanzierungsbedarf über die BSP-Eigenmittel.

Der Vorentwurf zum EG-Haushalt 1990 berücksichtigt einen voraussichtlich 1989 anfallenden Haushaltsüberschuß in Höhe von rund 770 Millionen ECU = rund 1,6 Milliarden DM, der in das Haushaltsjahr 1990 übertragen werden soll und insoweit den übrigen Eigenmittelbedarf der Europäischen Gemeinschaft schmälert (dadurch Entlastung für den Bundeshaushalt: rund 400 Millionen DM).

Die Entwicklung läßt sich zur Zeit zahlenmäßig noch nicht genau bestimmen. Sie wird unter Einschluß des Steuerschätzergebnisses vom Mai 1989 bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1990 und der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes 1989 bis 1993 Berücksichtigung finden.

50. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welche Anteile der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts 1989 (absolut und in v. H.) sind durch rechtliche bzw. faktische Verpflichtungen gebunden?

51. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch war der jeweilige Saldenausgleich der EG gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1983 bis 1988, und in welcher Weise hat sich dies jeweils auf die jährlichen Eigenmittelabführungen der einzelnen Jahre ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Eine Übersicht über den Umfang der rechtlichen bzw. faktischen Bindungen der Ausgaben des Bundeshaushalts 1989 wurde bisher nicht erstellt. Erhebungen dieser Art wären nur mit einem erheblichen Aufwand von Arbeit und Zeit zu verwirklichen, der zu dem Aussagewert derartiger Feststellungen in keinem Verhältnis stünde.

Nach einer pauschalen Grobschätzung dürfte unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzuges und des zeitlichen Verlaufs für etwaige Eingriffe in gesetzliche Regelungen jedoch ein Anteil von über 95 v. H. der Gesamtausgaben des Haushalts 1989 durch rechtliche bzw. faktische Verpflichtungen gebunden sein.

Die Saldenausgleiche der Europäischen Gemeinschaft gegenüber der Bundesrepublik Deutschland betrugen:

1983	80 734 957,87 DM,
1984	67 852 148,54 DM,
1985	– 83 588 922,19 DM,
1986	– 566 735 373,36 DM,
1987	– 574 067 663,30 DM und
1988	98 880 024,45 DM.

Sie wirken sich auf die Mehrwertsteuereigenmittelabführungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Gemeinschaft wie folgt aus:

1983	Erhöhung auf	9 173 024 120,68	DM,
1984	Erhöhung auf	9 478 483 119,66	DM,
1985	Ermäßigung auf	9 841 115 036,15	DM,
1986	Ermäßigung auf	12 573 307 642,56	DM,
1987	Ermäßigung auf	12 805 099 140,57	DM und
1988	Erhöhung auf	14 314 210 530,69	DM.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Für welche einzelnen Ausgaben bzw. welche Ausgabebereiche trifft die Aussage zu, daß jährlich ein Betrag von etwa 40 bis 50 Milliarden DM wieder gestaltungsfähig ist (siehe „Die Welt" vom 21. März 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Der überwiegende Teil der Ausgaben des Bundeshaushalts ist gesetzlich, vertraglich oder faktisch gebunden. Dies ist auch richtig und gut, denn der Bürger, dem die Ausgaben zu einem nicht unerheblichen Teil direkt oder indirekt zugute kommen, muß auf eine gewisse Stetigkeit im Ausgabeverhalten des Staates vertrauen können. Die sich jedes Jahr wieder eröffnende Gestaltungsfähigkeit, die Bundesminister Dr. Stoltenberg in der Summe mit einer Größenordnung von 40 bis 50 Milliarden DM beziffert hat, liegt in einer Vielzahl von wechselnden Einzelbereichen, die sich aus den jeweiligen Titeln der Einzelpläne des Bundeshaushalts ergeben. Eine Aufzählung im einzelnen ist daher nicht möglich.

53. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen die Aussage in der BMF-Dokumentation 2/1989 vom 6. April 1989: „Zu größeren Unterschreitungen des Haushalts-Solls kam es infolge der günstigeren Wirtschaftsentwicklung beim zivilen Flugzeugbau und den Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Minderausgaben bei den Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich sind darauf zurückzuführen, daß infolge der günstigen Konjunkturlage in der Stahlindustrie in geringerem Umfang Personalanpassungsmaßnahmen erforderlich waren. Im Bereich des zivilen Flugzeugbaus blieben bei den Absatzfinanzierungshilfen die Ist-Ausgaben wegen des niedrigen Zinsniveaus unter dem Sollansatz.

54. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Trifft es zu, daß nach Ansicht der Bundesregierung künftig Kosten für Fortbildungsleistungen, die vom Arbeitgeber übernommen werden, als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln sind (vgl. Handelsblatt vom 28. März 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Mai 1989

Ob Aufwendungen des Arbeitgebers für die berufliche Fortbildung seiner Arbeitnehmer zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, bestimmt sich ab 1990 allein nach den Auslegungsgrundsätzen zum Begriff des Arbeitslohns. Hiernach liegt dann kein Arbeitslohn vor, wenn die Fortbildungsmaßnahme in ganz überwiegendem betrieblichen Interesse des Arbeit-

gebers durchgeführt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Fortbildungsmaßnahme am Arbeitsplatz, in zentralen betrieblichen Einrichtungen oder in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt wird.

Die Frage, wann ein ganz überwiegendes betriebliches Interesse des Arbeitgebers angenommen werden kann, wird im Rahmen der Aufstellung der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) 1990 beantwortet werden. Die Bundesregierung wird die LStR 1990 noch in diesem Sommer beschließen.

55. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Welche Rechtsnatur hat nach Auffassung der Bundesregierung die sogenannte „Verpflichtungserklärung" gegenüber dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC), auf Grund deren er Mitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern, Zollgrenzdokumente, Carnets und Triptiks ausstellt?

56. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Nimmt der ADAC damit hoheitliche bzw. verwaltungsmäßige Aufgaben wahr, die normalerweise von deutschen Behörden und/oder Auslandsvertretungen zu erledigen wären?

57. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wer überprüft bzw. könnte diese „Verpflichtungserklärung" sowohl hinsichtlich ihres rechtlichen Gehalts als auch in der praktischen Durchführung überprüfen?

58. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Sind der Bundesregierung ebenso wie mir Fälle bekannt, in denen es Schwierigkeiten, insbesondere Rechtsstreitigkeiten, bei der Abwicklung solcher Vereinbarungen zwischen ADAC und Antragstellern gegeben hat, und ist sie bereit, sich gegebenenfalls einzuschalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai 1989

Von den nach Artikel 6 des Zollabkommens vom 4. Juni 1954 (BGBl. 1956 II S. 1886) über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge in bestimmten Vertragsstaaten ermächtigten Verbänden ist der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC) über die internationale Spitzenorganisation der Automobilverbände beauftragt worden, die in dem Abkommen vorgesehenen Zollpapiere für die vorübergehende Einfuhr in diese Staaten auszugeben. Der ADAC, der mit der Ausgabe der Dokumente die Haftung für etwa zu entrichtende Eingangsabgaben übernimmt, sichert sich mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung durch die Antragsteller für diese Fälle Regreßansprüche. Es handelt sich hierbei um eine privatrechtliche Verpflichtung des Antragstellers gegenüber dem ADAC.

Der ADAC nimmt mit der Ausgabe der Dokumente weder eine hoheitliche noch eine verwaltungsmäßige Aufgabe wahr, die sonst von deutschen Behörden zu erledigen wäre. Er übernimmt mit der Ausgabe lediglich eine Bürgschaft in einem Zollverfahren, das erst bei der Einfuhr in den beteiligten Staat beginnt und mit der Ausfuhr aus diesem Staat beendet ist.

Da es sich um eine privatrechtliche, vertragliche Verpflichtung im Innenverhältnis zwischen dem ADAC und dem Antragsteller handelt, ist eine Überprüfung der Verpflichtungserklärung Sache der Vertragspartner. Eine Überprüfung käme gegebenenfalls durch die Zivilgerichte in Betracht.

An die Bundesregierung sind bisher Fälle, in denen es Schwierigkeiten zwischen dem ADAC und dem jeweiligen Antragsteller gegeben hat, nicht herangetragen worden. Da es sich um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis handelt, sieht die Bundesregierung im übrigen auch keine Veranlassung, sich einzuschalten.

59. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, welche einzelnen Subventionen sie seit ihrem Amtsantritt im Jahre 1982 neu eingeführt, verlängert oder aufgestockt hat, und wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Jahren seit 1982 und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Entwicklung und der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen seit 1982 werden in den Subventionsberichten der Bundesregierung im einzelnen dargestellt. Der 12. Subventionsbericht wird zusammen mit dem Entwurf des Haushalts 1990 im Herbst vorgelegt.

Neu eingeführt oder aufgestockt wurden durch die Bundesregierung seit 1982 zunächst vor allem Hilfen zur Wiederbelebung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung, die auf Grund der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung zu Beginn der achtziger Jahre notwendig geworden waren. Neue Maßnahmen – einmalig bzw. zeitlich befristet und zum Teil inzwischen wieder entfallen – betreffen vor allem Hilfen zur Unterstützung der Umstrukturierungsmaßnahmen der deutschen Stahlindustrie sowie zum Ausgleich der Schäden auf Grund der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Bei „aufgestockten" bzw. „verlängerten" Subventionsmaßnahmen läßt sich nicht streng unterscheiden zwischen den Mehraufwendungen auf Grund einer Verbesserung der Anspruchsgrundlagen (z. B. bei der sozialen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens der privaten Haushalte durch das Wohngeld), Maßnahmen auf Grund außenwirtschaftlicher Entwicklungen (so beim Einkommensausgleich für die Landwirtschaft im Rahmen des Abbaus des Währungsausgleichs durch Erhöhung der sogenannten Vorsteuerpauschale) oder den Mehrausgaben, die sozusagen „automatisch" auf Grund außenwirtschaftlicher Entwicklungen entstanden sind (etwa zur Stützung der Kokskohlenförderung auf Grund des gesunkenen Dollarkurses).

Dem stehen auf der anderen Seite Hilfen gegenüber, die abgebaut wurden oder zeitlich befristet bzw. degressiv gestaffelt waren. Neben den Hilfen für die Stahlindustrie waren dies zum Beispiel die Forschungs- und Entwicklungspersonalkostenzuschüsse. Im 11. Subventionsbericht wird allein auf 14 auslaufende Maßnahmen hingewiesen. Andere Ansätze konnten im Haushaltsverfahren zurückgeführt werden. Mit dem Steuerreformgesetz wird das Volumen der Steuervergünstigungen und sonstigen steuerlichen Sonderregelungen ab 1990 erstmals umfassend eingeschränkt und ein spürbarer Abbau erreicht.

Eine Auflistung aller aufgestockten und verlängerten Subventionen – bei über 200 Einzelmaßnahmen – und die Abschätzung ihrer finanziellen Auswirkungen über einen längeren Zeitraum hinweg sind nicht aussagefähig, da die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und unter Status-quo-Bedingungen ermittelt werden. Diese werden aber im Zeitablauf durch zahlreiche andere Einflußfaktoren überlagert wie die steuerrechtlichen und steuersystematischen Änderungen (z. B. die Steuerreform) oder die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Daten und ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen. Am ehesten aussagekräftig ist der Verlauf von Subventionsquoten über einen längeren Zeitraum, wie er in den Subventions-

berichten dargestellt wird: Danach ergibt sich für die achtziger Jahre gegenüber den siebziger Jahren eine Rückführung sowohl der Steuervergünstigungen in vom Hundert der Steuereinnahmen als auch der Finanzhilfen als Anteil der Haushaltsausgaben. Auch gemessen am Bruttosozialprodukt ist das Subventionsniveau insgesamt leicht rückläufig.

60. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Zu welchen Einsparungen bei den Subventionen (Finanzhilfen des Bundes und Bundesanteil an den Steuervergünstigungen) hat das Subventionsabbaugesetz 1981 im Jahre 1982 bei den einzelnen Maßnahmen geführt, und welche fortdauernden Entlastungen haben sich durch dieses Gesetz beim Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. Mai 1989

Die mit dem Subventionsabbaugesetz 1981 angestrebten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen sind in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 9/92 vom 9. Januar 1981) im einzelnen dargelegt.

Die Auswirkungen der Kürzungsentscheidungen ab 1981 (Subventionsabbaugesetz sowie Haushaltsstrukturgesetze) sind im 9. Subventionsbericht (Drucksache 10/352 vom 6. September 1983) zusammenfassend mit einem jährlichen Einsparvolumen für den Bund wie folgt berechnet worden:

	Milliarden DM
Abbau von Finanzhilfen	2,0
Abbau von Steuervergünstigungen	1,4

Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Tabellen aus dem 9. Subventionsbericht.*)

Die Ausfallschätzungen für (gewährte oder abgebaute) Steuervergünstigungen erfolgen jeweils unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung unter Status-quo-Bedingungen (Entstehungsjahr-Rechnung). Diese werden aber im Zeitablauf durch zahlreiche andere Einflußfaktoren überlagert: Steuerrechtliche und steuersystematische Änderungen (z. B. die Steuerreform), die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Daten (z. B. Wechselkurse, Investitionstätigkeit) und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen führen dazu, daß isolierte nachträgliche Berechnungen von Auswirkungen der 1981 getroffenen Entscheidungen auf die Jahre bis 1988 nicht möglich sind.

61. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche finanzwirksamen Gesetze hat die Bundesregierung seit dem 1. Juli 1988 beschlossen, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus diesen Gesetzen gegenüber dem geltenden Finanzplan des Bundes bis 1992 in den einzelnen Jahren 1990 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Seit dem 1. Juli 1988 sind vom Parlament nur zwei Gesetze verabschiedet worden, aus denen sich finanzielle Auswirkungen auf den geltenden Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 ergeben:

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

	Änderungen gegenüber dem geltenden Finanzplan 1990	1991	1992
	– Millionen DM –		
Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze (Drucksachen 11/2421, 11/3672)	+ 14,8	+ 14,8	+ 14,8
Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Drucksachen 11/2854, 11/4316)	+ 187,0*)	+ 193,0*)	+ 193,0*)

*) ohne Berücksichtigung der Einnahmen von rund 175 Millionen DM

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Juli 1988 folgende finanzwirksame Gesetzentwürfe mit Auswirkungen auf den geltenden Finanzplan 1988 bis 1992 beschlossen:

	Änderungen gegenüber dem geltenden Finanzplan 1990	1991	1992
	– Millionen DM –		
Ausgaben			
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 11/4124)	+ 300	+ 2 300	+ 2 400
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz (Drucksache 11/4086)	+ 5	+ 5	+ 5
Einnahmen			
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung	–	– 24	– 67

62. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Ist es richtig, daß die Einsparungen im Haushalt 1988 der EG der Finanzierung des Haushalts 1989 dienen und dort zu Minderausgaben und einer geringeren Eigenmittelabführung 1989 der Bundesrepublik Deutschland führen, und welche Auswirkungen würden sich ergeben, wenn diese Einsparungen für zusätzliche Agrarausgaben Verwendung finden würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Minderausgaben des EG-Haushalts 1988 sind Bestandteil des Haushaltsüberschusses 1988, der in Höhe von 2 024 Millionen ECU auf der Einnahmenseite des EG-Haushaltes 1989 veranschlagt ist. In Höhe dieses Überschusses sind geringere Eigenmittelabführungen (BSP-Eigenmittel) erforderlich. Die Einsparungen 1988 wirken sich jedoch nicht auf die Ausgabenhöhe des EG-Haushaltes 1989 aus.

Falls man die Einsparung 1988 für zusätzliche Agrarausgaben verwenden würde, wären in dieser Höhe zusätzliche Eigenmittel (BSP-Beitrag) erforderlich. Der deutsche Finanzierungsanteil daran betrüge 25,3 v. H. Dies ist

jedoch eine rein hypothetische Betrachtung, weil der Agrarrat am 17./22. April 1989 Einigung über das Agrarpreispaket 1989/1990 erzielt hat. Die daraus sich ergebenden Auswirkungen auf den EG-Haushalt 1989 können aus dem vorhandenen Mittelansatz der Abteilung Garantie des EAGFL finanziert werden.

63. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Ende 1982 im einzelnen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts ergriffen, und mit welchen Einsparungen (Millionen DM) schlagen sich diese in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 und insgesamt als Entlastung nieder?

64. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Entlastungen für die Länder und die Gemeinden (getrennt) auf Grund der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Mai 1989

Die Konsilidierung des Bundeshaushalts wurde durch eine konsequente Ausgabenbegrenzung während der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren sowie im wesentlichen in zwei Schritten mit den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 verwirklicht. Beide Gesetze beinhalten jeweils eine Vielzahl von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, von denen ich einige hervorheben möchte:

1. Haushaltsbegleitsgesetz 1983

	Entlastung 1983 bei – Millionen DM –		
	Bund	Ländern	Gemeinden
Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um nur 2 v. H. ab 1. Juli 1983	700	1 520	1 280
Einkommensabhängige Reduizierung der Kindergeldsätze	980	—	—
Senkung der Beitragsbemessungsgrundlage für Rentenversicherungsbeiträge bei der Bundesanstalt für Arbeit	4 836	—	—
Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	900	—	—
Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit	3 600	—	—
Weitere Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt	1 895	218	22
Gesamtentlastung 1983	12 911	1 738	1 302

Die Maßnahmen wirken sich in den Jahren ab 1984 entsprechend aus. Einzelheiten könnten nur nach umfangreichen Erhebungen ermittelt werden.

2. Haushaltsbegleitsgesetz 1984

	Entlastung 1984 bei Bund – Millionen DM –	Ländern	Gemeinden
Stärkere Einbeziehung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt in die Beitragspflicht bei der Bundesanstalt für Arbeit	620	–	–
Anpassung der Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner	740	–	–
Änderungen bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz	1 872	–	–
Leistungsänderungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld	310	–	–
Änderung der Regelung über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	118	130	–
Einsparungen im Bereich der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst	850	1 993	1 222
Weitere Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt	631	210	44
Gesamtentlastung 1984	5 141	2 333	1 266

Die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 sind für die Folgejahre wie folgt geschätzt worden:

1985	5 951	3 409	1 952
1986	6 099	3 635	2 036
1987	6 125	3 841	2 119

Die Auswirkungen in den Jahren 1988 und 1989 könnten nur durch umfangreiche und zeitaufwendige Erhebungen ermittelt werden.

65. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche Kosten sind bisher durch das Planspiel „Finanzamtslösung beim Kindergeld" entstanden, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Mai 1989

Für das Planspiel „Finanzamtslösung" wurden seit der Auftragsvergabe im Dezember 1984 bisher 295 000 DM an den Auftragnehmer, die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn, gezahlt.

Das restliche, noch vereinbarte Honorar in Höhe von 75 000 DM wird nach Abschluß des Planspiels und Vorlage des Schlußberichts fällig.

Vor wenigen Tagen hat die AWV einen Bericht über die bisherigen Planspiel-Ergebnisse vorgelegt. Dieser wird zur Zeit ausgewertet.

Über die endgültigen Ergebnisse wird die Bundesregierung nach Abschluß des Planspiels auftragsgemäß den Deutschen Bundestag unterrichten (vgl. Drucksache 10/4221 – Beschluß vom 14. November 1985). Aller Voraussicht nach wird dies noch im Jahre 1989 erfolgen.

66. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Auf welchem Wege will die Bundesregierung eine verbesserte steuerliche Erfassung von Zinseinkünften erreichen, wenn die Quellensteuer auf Zinseinkünfte weggefallen ist?

67. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, daß bei der beabsichtigten völligen Liberalisierung des Kapitalverkehrs im gemeinsamen Binnenmarkt das Risiko von Steuerumgehungen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung groß ist und daß es deshalb zu erheblichen Verlusten an Steuereinnahmen kommen könnte, wenn keine EG-Regelung bei der steuerlichen Erfassung von Kapitaleinkünften besteht?

68. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Welche für alle Partner tragfähige Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen, die den Zielen des europäischen Binnenmarktes entspricht, strebt die Bundesregierung an (vgl. Erklärung des Bundeskanzlers am 27. April 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Mai 1989

Zur besseren steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften dienen – unabhängig von der Kapitalertragsteuer auf Zinsen – folgende Maßnahmen, die im Zuge des Steuerreformgesetzes 1990 getroffen worden sind:

– Die Kreditinstitute belehren auf freiwilliger Grundlage ihre Kunden über die Steuerpflicht der Kapitalerträge, und zwar auch, soweit sie nicht der Kapitalertragsteuer unterlegen haben;
– den Einkommensteuererklärungen und den Anträgen auf Lohnsteuer-Jahresausgleich muß stets die Anlage KSO, die die Kapitalerträge betrifft, beigefügt werden; sie ist gesondert mit der Versicherung zu unterschreiben, daß die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind;
– durch das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen wird ein Anreiz geschaffen, künftig die Einkünfte aus Kapitalvermögen und das entsprechende Kapitalvermögen richtig und vollständig zu erklären, und der Weg in die Steuerehrlichkeit geebnet;
– in die gleiche Richtung wirkt die beabsichtigte Erhöhung der Sparerfreibeträge.

Die Bundesregierung ist sich des Risikos von Steuerumgehungen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung bei liberalisiertem Kapitalverkehr bewußt. Für die Bundesrepublik Deutschland, die den Kapitalverkehr schon seit langem liberalisiert hat, ist dieses Risiko jedoch nicht neu.

Die Bundesregierung wird sich in der EG um eine für alle Partner tragfähige Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen bemühen, die den Zielen des europäischen Binnenmarktes entspricht. Es wäre verfrüht, diese Diskussion durch Aussagen über die zu treffenden Regelungen einzuengen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

69. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Haben sich die Kosten der Agrarpreisstützung in der EG von 1984 bis zum laufenden Jahr in ECU um 51% und in DM um 40% erhöht, oder trifft die Darstellung der EG zu, sie stelle heute etwa 20% weniger Hilfen für die Landwirtschaft bereit als 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. April 1989

Die der Frage zugrundeliegenden Zahlen basieren auf einem Zeitungsartikel in der FAZ vom 5. April 1989. Dieser Artikel ist teilweise nicht korrekt, teilweise sind die Zahlenangaben unzutreffend:

Die Kosten der Agrarpreisstützung in der EG haben sich von 1984 bis zum laufenden Jahr in ECU nicht um 51%, sondern um rund 45% und in DM nicht um 40%, sondern um rund 35% erhöht.

Was die Behauptung anbelangt, die EG stelle heute etwa 20% weniger Hilfen für die Landwirtschaft bereit als 1984, so hat die EG-Kommission eine solche Aussage nicht getroffen.

Tatsache ist vielmehr, daß die Gemeinschaft in den letzten Jahren die Agrarpreisstützung je Produkteinheit bzw. die gestützte Menge stark zurückgeführt hat: seit 1983/84 die Garantiepreise bei Weizen um 22,5%, bei Futtergetreide um 19% (je weitere 3% 1989/90), bei Raps um 19%, bei Milch die Mengen, für die eine Preisstützung gewährt wird, um rund 12%; bei Rindfleisch erhebliche Einschränkung der staatlichen Aufkäufe.

Dieser Sachverhalt zusammen mit den vom Europäischen Rat in Brüssel getroffenen Stabilisatorenbeschlüssen werden auch künftig dazu beitragen, die Agrarmarktkosten in vertretbaren Grenzen zu halten.

70. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Einsparungen der EG im Agrarhaushalt (getrennt für EAGFL-Garantie und Ausrichtung, Abbau Lagerbestände, Währungsreserve) 1988 gegenüber dem Haushalts-Soll 1988 waren?

71. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche Anteile (absolut und in v. H.) dieser Einsparungen des Agrarhaushalts in 1988 sind auf Grund konjunktureller Ursachen entstanden?

72. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie hoch waren die Agrarexportsubventionen in den Haushaltsjahren 1982 bis 1987, und wie hoch sind die Ansätze für Exportsubventionen und der tatsächlich geschätzte Ausgabenbedarf in den Jahren 1988 und 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. Mai 1989

Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluß des EG-Haushaltes 1988 sind die Ausgaben für den EAGFL, Abteilung Garantie, 1 099,6 Millionen ECU unter dem Haushaltsansatz (27 500 Millionen ECU) geblieben.

Die für die Abwertung der Lagerbestände in Höhe von 1 240 Millionen ECU vorgeschlagenen Mittel wurden vollständig benötigt. Die Währungsreserve von 1 000 Mio. ECU wurde nicht in Anspruch genommen. Dadurch wurde jedoch keine Einsparung erzielt, weil die Währungsreserve erst bei Inanspruchnahme finanziert wird.

Für die Abteilung Ausrichtung des EAGFL wurden in 1988 11,7 Millionen ECU weniger als veranschlagt (1 152 Millionen ECU) ausgegeben.

Die Einsparungen bei den Marktordnungsausgaben in 1988 sind ganz überwiegend auf günstige konjunkturelle Ursachen zurückzuführen.

Die im Frühjahr 1988 beschlossenen Stabilisatoren konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht nennenswert zur Haushaltsentlastung beitragen. Die relative Entspannung bei Getreide, Ölsaaten und eiweißhaltigen Pflanzen ist ebenfalls auf die günstige Weltmarktsituation und nur in geringerem Umfang auf die Stabilisatoren zurückzuführen.

Eine Bezifferung der Einsparungen auf Grund konjunktureller Ursachen ist nicht möglich, da insoweit keine ausreichenden Daten verfügbar sind.

Die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, betreffend Ausfuhrerstattungen in den Jahren 1982 bis 1988 sind nachstehend in Millionen ECU aufgeführt:

1982	5 053,7
1983	5 559,7
1984	6 619,1
1985	6 716,1
1986	7 409,2
1987[1])	9 374,8
1988	9 928,8

[1]) Das Haushaltsjahr 1987 bezieht sich nur auf den Zeitraum Januar bis Oktober. Ab Januar 1988 erstattete die EG-Kommission die von den Mitgliedstaaten für November und Dezember 1987 zwischenfinanzierten Ausgaben (für Ausfuhrerstattungen: 1 486,6 Millionen ECU) monatlich.

Im EG-Haushaltsplan 1989 beträgt der Gesamt-Mittelansatz für Ausfuhrerstattungen 9 291,0 Millionen ECU. Die von der EG-Kommission zugrunde gelegten nach Sektoren getrennten Einzelansätze erscheinen aus fachlicher Sicht realistisch.

73. Abgeordneter **Borchert** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kennzeichnung von männlichen Rindern für die Sonderprämie für Rindfleischerzeugung für die Landwirte mit großen Gefahren verbunden ist und schon zu Todesfällen geführt hat?

74. Abgeordneter **Borchert** (CDU/CSU)

Warum kann in Anbetracht dieser Tatsache nicht die nach der Viehverkehrsordnung seit 1. Februar 1988 vorgeschriebene Kennzeichnung von Kälbern für die Sonderprämie verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 9. Mai 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Kennzeichnung von männlichen Rindern im Rahmen der Sonderprämie Probleme aufgetreten sind. Sie hat deshalb bei den Verhandlungen in Brüssel über eine Neuregelung der Rindfleischmarktordnung eine Abschaffung der Kennzeichnungspflicht gefordert. Diese deutsche Forderung scheiterte jedoch an der mangelnden Unterstützung anderer Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der Viehverkehrsregelung sind alle Tiere eines Bestandes mit Ohrmarken der gleichen Farbe gekennzeichnet. Lediglich die Ohrmarkennummern der einzelnen Tiere sind verschieden. Diese Ohrmarkennummern können aber bei Kontrollen nicht überprüft werden, da die Tiere in der Regel im Laufstall gehalten werden. Da jedes Tier die Prämie nur einmal in seinem Leben erhalten darf, wäre deshalb zusätzlich ein Schlachtnachweis der prämienbegünstigten Tiere erforderlich. Auf dem Schlachtnachweis müßte die Ohrmarkennummer des geschlachteten Tieres festgehalten werden. Die Schlachtbetriebe sehen sich jedoch aus technischen Gründen außerstande, auf dem Schlachtnachweis die Ohrmarkennummer des geschlachteten Tieres festzuhalten. Außerdem werden von den Schlachtbetrieben solche Schlachtnachweise auch mit der Begründung abgelehnt, daß sie dann zum Teil zu Falschangaben veranlaßt würden und dieses aus Wettbewerbsgründen nicht ablehnen könnten.

Diese Fragen wurden mit den zuständigen Vertretern der Bundesländer eingehend besprochen.

Es wurde jedoch leider keine andere Möglichkeit gefunden, als die Tiere, für die ein Prämienantrag gestellt werden soll, frühzeitig, d. h. solange die Tiere jung sind, mit einer speziell für die Prämienregelung hergestellten lila Ohrmarke oder einer Lochung des Ohres zu kennzeichnen. Nur so können die prämienbegünstigten Tiere von anderen sicher unterschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

75. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Erkenntnisse des Weserbundes Bremen, daß die DDR auch ohne Technologietransfer aus der Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, alle Kaliwerke der DDR in vier bis fünf Jahren auf das bereits in einem Kaliwerk angewandte Flotationsverfahren umzurüsten, was eine Reduzierung der Salzfracht in Werra und Weser innerhalb eines halben Jahrzehnts zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 11. Mai 1989

Ja. Allerdings hat die DDR die Einrichtung des Flotationsverfahrens in den Thüringischen Kaliwerken bisher abgelehnt.

76. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Schlußfolgerung des Weserbundes, der DDR gehe es bei ihrer Weigerung, das umweltverträgliche Flotationsverfahren vermehrt anzuwenden, nur darum, erhebliche ökonomische Vorteile bei Verfahrensumstellungen auf bundesrepublikanische Technologie zu erlangen, ohne hierfür die notwendigen Kosten und Entwicklungsschritte übernehmen zu wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 11. Mai 1989

Welche internen Überlegungen auf seiten der DDR im einzelnen dazu geführt haben, daß diese einen Erwerb des in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten ESTA-Verfahrens anstrebt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Vermutlich spielt eine Rolle, daß es sich bei ESTA um ein Verfahren handelt, das aus Sicht der DDR ökonomische Vorteile verspricht.

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Verursacherprinzips geht die Bundesregierung davon aus, daß die DDR die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Salzfracht der Werra selbst trägt, wobei die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern der Arbeitsgemeinschaft Weser zu einer Kostenbeteiligung bis zu 200 Millionen DM bereit ist.

In den Verhandlungen mit der DDR kommt es u. a. auch darauf an zu gewährleisten, daß unserer Kaliindustrie durch einen möglichen Transfer der in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Technologie keine Wettbewerbsnachteile erwachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

77. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch in den Jahren 1981, 1984 und 1987 der Anteil der Erwerbsunfähigkeitsrenten an den jeweiligen Rentenneuzugängen war, und wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Mai 1989

Die Entwicklung der Erwerbsunfähigkeitsrenten, der Versichertenrenten insgesamt und der Anteile der Erwerbsunfähigkeitsrenten an den Versichertenrenten insgesamt ist aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

Rentenzugang

Jahr	Erwerbsunfähigkeitsrenten (in 1 000)			Versichertenrenten insgesamt			Anteil der Erwerbsunfähigkeitsrenten an den Versichertenrenten insgesamt (in v. H.)		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1981	127,4	164,6	292,0	300,4	323,6	624,0	42,4	50,9	46,8
1984	131,2	164,7	295,8	337,8	360,9	698,7	38,8	45,6	42,3
1987	105,4	60,7	166,1	318,0	348,2	666,1	33,1	17,4	24,9

Während die Anzahl der neuzugegangenen Erwerbsunfähigkeitsrenten 1984 im Vergleich zu 1981 noch etwas angestiegen ist, ging sie in den Folgejahren deutlich zurück und betrug 1987 nur noch rund 166 000. Ihr Anteil am Zugang an Versichertenrenten insgesamt verringerte sich dabei von rund 47 v. H. im Jahre 1981 über rund 42 v. H. im Jahre 1984 auf rund 25 v. H. 1987. Die Zusammenstellung weist dabei deutliche Unterschiede in der Entwicklung des Bezuges an Erwerbsunfähigkeitsrenten bei Männern und Frauen aus.

Die dargestellte Entwicklung ist im wesentlichen ein Ergebnis der Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz 1984, wonach Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ab 1984 nur noch an Versicherte gezahlt werden,

die regelmäßig versicherungspflichtig beschäftigt oder tätig waren und das daraus erzielte Erwerbseinkommen durch die Minderung der Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise verloren haben.

Im Hinblick auf diese Regelung kann davon ausgegangen werden, daß sich – nach geltendem Recht – der Zugang an Renten wegen Erwerbsunfähigkeit etwa auf dem Niveau des Jahres 1987 weiterentwickeln wird.

78. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Aus welchem Grunde fehlt in § 14 Gesundheits-Reformgesetz (Teilkostenerstattung für Beamte und DO-Angestellte) die Einbeziehung der Beamten der saarländischen AOK, die nunmehr wegen ihres auf abweichenden Rechtsentwicklungen im Saarland beruhenden Sonderstatus von der Teilkostenerstattung ausgeschlossen bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 10. Mai 1989

Die Allgemeine Ortskrankenkasse für das Saarland beschäftigt zur Zeit rund 30 Beamte, die 1960 von der Landesversicherungsantalt für das Saarland übernommen worden sind. Diese Beamten werden in den nächsten Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Deshalb wurde davon abgesehen, sie in die auf Dauer angelegte Regelung über die Teilkostenerstattung (§ 14 SGB V) einzubeziehen. Die Satzungsregelung der AOK für das Saarland zur Teilkostenerstattung soll jedoch auf diese Beamten entsprechend angewendet werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß § 14 SGB V auf die bei der AOK für das Saarland beschäftigten Beamten entsprechend angewendet und die zuständige Aufsichtsbehörde dagegen keine Einwendungen erheben wird. Dadurch dürften Rechtsnachteile für diesen Personenkreis vermieden werden.

79. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Parlament einen konkreten Vorschlag zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die mittlerweile 800 000 Langzeitarbeitslosen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, oder wird sie sich bis zum Ablauf der Legislaturperiode weiterhin auf allgemeine Äußerungen zu diesem Thema durch ihre Mitglieder außerhalb des Parlaments beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Mai 1989

Wie Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung am 27. April 1989 mitgeteilt hat, wird die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bis einschließlich 1991 folgende Mittel zur Verfügung stellen:

- 1,5 Milliarden DM für zeitlich begrenzte Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen,
- 250 Millionen DM als Hilfe zur Unterstützung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen in besonders schwieriger Lage.

Die Bundesregierung wird sich um angemessene Teilhabe an den Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.

Sie weist im übrigen auf die erheblichen Leistungen des Bundes im Rahmen des „Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern" (2,45 Milliarden DM jährlich, zehn Jahre lang) hin und erwartet, daß diejenigen Bundesländer, die daran partizipieren, die Mittel auch gezielt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einsetzen.

80. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die erheblichen Defizite bei der geriatrischen Rehabilitation, und wie gedenkt die Bundesregierung zutreffendenfalls diesen Mängeln entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 8. Mai 1989

Die erheblichen Defizite bei der geriatrischen Rehabilitation sind der Bundesregierung bekannt. Eine Empfehlung des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksache 10/6705 und Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, 10/255, S. 19939 C) aufgreifend, hat die Bundesregierung eine Konzeption zur geriatrischen Rehabilitation entwickelt. Gemäß dieser Konzeption hält die Bundesregierung – wie auch in ihrem zweiten Bericht zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation dargestellt (Drucksache 11/4455) – ein dreigliedriges System rehabilitativer geriatrischer Einrichtungen für zweckmäßig.

Neben Ambulanzen von Krankenhäusern und Sozialstationen mit mobilen, insbesondere krankengymnastischen und ergotherapeutischen Diensten sollte dieses System Tageskliniken als teilstationäre Komponenten und zur adäquaten stationären Versorgung von Alters- und Langzeitkranken geeignete Rehabilitationseinrichtungen in ausreichender Zahl umfassen.

Aufgabe der Länder und Kostenträger ist es, institutionelle, finanzielle und personelle Voraussetzungen für den Aufbau eines solchen Systems zu schaffen, um damit das Problem der Pflegebedürftigkeit durch rehabilitative Maßnahmen zu mildern. Die Bundesregierung ist bereit, hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen, beispielsweise durch finanzielle Förderung von Modelleinrichtungen der geriatrischen Rehabilitation.

81. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Krebspatienten haben einen Nachsorgepaß, und in welchem Umfang wird von den Nachsorgepaßinhabern von den Möglichkeiten der Nachsorge Gebrauch gemacht?

82. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Ländern die bundesweite Einführung des Nachsorgepasses in die Wege zu leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 8 Mai 1989

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Nachsorge der Krebspatienten unterschiedlich organisiert. Zwei Modellansätze stehen im Vordergrund:

a) Von den meisten Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten werden Patienten mit Hilfe einer EDV-gestützten Krankendokumentation über den fälligen Nachsorgetermin benachrichtigt und in die Klinik oder zu ihrem jeweiligen Hausarzt einbestellt.

b) Die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) getragenen Modelle geben sogenannte Nachsorgekalender oder Nachsorgepässe aus, aus denen die Termine der Nachuntersuchungen hervorgehen. Dieses System existiert vor allem im Bereich der KV in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg sowie im Saarland. Angaben, wie viele Krebspatienten einen Nachsorgepaß besitzen, sind nicht bekannt. Lediglich einzelne Register können konkrete Angaben machen. Die KV Bayern berichtete z. B., daß im letzten Jahr ca. 17 000 Nachsorgepässe ausgegeben und dokumentiert seien. Bei einer (geschätzten) jährlichen Neuerkrankungsrate von 43 000 Personen in Bayern zeigt diese Zahlenangabe, daß das Nachsorgesystem erst im Aufbau befindlich ist. Die Akzeptanz des Nachsorgesystems wird durch Aufklärungsarbeit ständig verbessert. Angaben zu der Inanspruchnahme der Nachsorgeuntersuchungen bundesweit sind nicht vorhanden.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die in den Ländern entwickelten Nachsorgemodelle grundsätzlich geeignet sind. Sie sieht keinen Anlaß für die bundesweite Einführung eines Nachsorgepasses.

83. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, welche Maßnahmen im einzelnen zu der Erhöhung der Gesamtbeitragsbelastung in der Sozialversicherung von 34% 1982 auf 36% 1988 geführt haben?

84. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie haben sich die beitragspflichtige Lohnsumme und die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungsträger in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 entwickelt?

85. Abgeordneter **Zander** (SPD)

In welchem Umfang sind der Bundeshaushalt und die Haushalte der Sozialversicherungen in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 durch die stärkere Einbeziehung von Einmalzahlungen in die Beitragspflicht und die volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht entlastet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Mai 1989

Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung von 36% im Jahre 1988 im Vergleich zu 34% 1982 ergibt sich durch einen Anstieg der Beitragssätze

- um einen Prozentpunkt in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- um 0,7 Prozentpunkte in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und
- um 0,3 Prozentpunkte in der Arbeitslosenversicherung.

Maßgebend dafür waren unterschiedliche Einnahme- und Ausgabeentwicklungen in den Versicherungszweigen, deren vielfältige Faktoren sich im einzelnen nicht in Beitragssatzpunkten beziffern lassen.

Die beitragspflichtigen Lohnsummen (Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden statistisch nicht erfaßt. Eine Berechnung der jeweiligen Lohnsummen mit Hilfe der Beitragseinnahmen für Versicherungspflichtige und der Beitragssätze ist nur mit Einschränkungen möglich. In der Antwort auf Ihre entsprechende frühere Frage (Drucksache 11/4353) ist daher eine für gesamtwirtschaftliche Modellrechnungen verwendete und durch ein ökonometrisches Modell geschätzte beitragspflichtige Lohnsumme verwendet worden. Danach ergeben sich die folgenden Beträge:

1982: 650 Milliarden DM
1984: 672 Milliarden DM
1985: 698 Milliarden DM
1986: 734 Milliarden DM
1987: 763 Milliarden DM
1988: 794 Milliarden DM

Die Beitragsbemessungsgrenzen haben sich folgendermaßen entwickelt:

DM je Monat

	ArV, AnV, ALV	KV
1983	5 000	3 750
1984	5 200	3 900
1985	5 400	4 050
1986	5 600	4 200
1987	5 700	4 275
1988	6 000	4 500

Die stärkere Einbeziehung von Einmalzahlungen und die volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht ist 1984 eingeführt worden. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen im Vergleich zu der bis Ende 1983 bestehenden Regelungen werden statistisch nicht erfaßt. Schätzungen hierzu enthält der finanzielle Teil der Begründung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 (Drucksache 10/335). In den Rechnungsabschlüssen der Renten- und Krankenversicherung werden nur die nachfolgend angegebenen Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben für Beiträge auf Krankengeld ausgewiesen. Ein gesonderter Nachweis bei der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt nicht.

	Beiträge auf Krankengeld von der GKV an die RV und BA (Millionen DM)
1984	664,5
1985	677,5
1986	728,6
1987	756,4

	Einnahmen der RV aus Beiträgen auf Krankengeld (Millionen DM)
1984	878,0
1985	1 093,2
1986	1 141,1
1987	1 182,3

Endgültige Angaben für 1988 liegen noch nicht vor.

86. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Annahmen über die Zahl der Aussiedler lagen der Berechnung des Zuschußbedarfs der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1989 bis 1992 bei der Aufstellung des geltenden Finanzplans des Bundes zugrunde, und welche Korrekturen an diesen Annahmen sind im Laufe der Beratungen des Bundeshaushalts 1989 vorgenommen worden?

87. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Um wieviel hat sich der im Bundeshaushalt veranschlagte Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1989 auf Grund dieser Korrekturen gegenüber dem Regierungsentwurf erhöht, und ist deshalb auch für die Jahre 1990 bis 1992 mit einer entsprechenden Anhebung der bisher im Finanzplan des Bundes vorgesehenen Beträge zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Mai 1989

Dem Regierungsentwurf für den Haushalt 1989 und für den Finanzplan des Bundes lag die Annahme von 120 000 einreisenden Aussiedlern zugrunde. Auf Grund der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1988 wurde diese Annahme im Laufe der Beratungen des Bundeshaushalts 1989 auf 200 000 Aussiedler geändert. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz für den Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit (§ 187 AFG) um 700 Millionen DM auf 4 Milliarden DM erhöht.

Innerhalb der Bundesregierung laufen im Augenblick die Arbeiten zur Aufstellung des Haushalts 1990 und der Finanzplanung des Bundes. Dabei werden die weiter wachsende Zahl der Aussiedler ebenso wie die deutliche Abnahme der Zahl der Arbeitslosen zu berücksichtigen sein. Das Ergebnis der Beratung bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

88. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Tatsache, verheiratet oder dritter Sohn einer Familie zu sein (wenn bereits zwei Brüder Grundwehr- oder Zivildienst geleistet haben), eine besondere Härte im Sinne des § 12 Abs. 4 Wehrpflichtgesetz darstellt, falls nein, welche weiteren Gründe sind erforderlich, damit „sich aus der Gesamtwürdigung aller Umstände ergibt, daß die Einberufung eine besondere Härte bedeuten würde"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Mai 1989

Voraussetzung für eine Zurückstellung nach § 12 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes ist, daß die Heranziehung zum Wehrdienst für den Wehrpflichtigen wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte darstellt. Ob die Voraussetzungen für eine Zurückstellung vorliegen, kann jeweils nur auf Grund der Umstände des Einzelfalles geprüft werden. Ein Katalog der Härtegründe kann wegen der Vielfalt der möglichen Fallgestaltungen nicht aufgestellt werden. Er würde auch mit sich bringen, daß die individuelle Situation des Wehrpflichtigen nicht gebührend berücksichtigt würde.

Die Tatsache, daß ein Wehrpflichtiger verheiratet ist oder daß bereits zwei seiner Brüder den vollen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben, ist allein im Sinne des Wehrpflichtgesetzes keine besondere Härte. Sie kann jedoch beim Zusammentreffen mit anderen Umständen zu einer Zurückstellung führen.

89. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bisher mit dem jährlichen Austausch von Reserveoffizieren der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte gemacht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem Wunsch der US-Army nach Erhöhung des Umfangs des jährlichen Austausches von 20 auf 40 Offiziere entgegenzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. April 1989

Der jährliche Austausch von Reserveoffizieren der Bundeswehr und der amerikanichen Streitkräfte wird auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Secretary of Defense of the United States of America aus dem Jahre 1985 durchgeführt.

Wie in den Vorjahren wurde auch der Austausch 1988 von beiden Seiten als überaus positiv und nützlich sowohl für die militärische Weiterbildung als auch die persönliche Horizonterweiterung bewertet.

Die Bewertung des Austauschprogramms sowie die Planung für das jeweils nächste Jahr wird bisher regelmäßig in einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des DOD und des Bundesministeriums der Verteidigung vorgenommen. Im letztjährigen Treffen (5. Dezember 1988) wurde für 1989 erneut vereinbart, den Austausch von jeweils ca. 20 Reserveoffizieren durchzuführen.

Der internationale Austausch von Reservisten ist wie mit den USA, so auch mit Großbritannien und den Niederlanden vertraglich geregelt. Mit Frankreich und Dänemark stehen entsprechende Verhandlungen kurz vor dem Abschluß.

Die Austauschprogramme verfolgen alle das Ziel, Reserveoffiziere aus solchen Truppenteilen oder Dienststellen der Staaten auszuwählen, die in Krise oder Verteidigungsfall auf Zusammenarbeit angewiesen sind und sich deshalb über die Struktur, Organisation, Ausrüstung und Einsatzgrundsätze der anderen Streitkräfte informieren sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit praktisch erfahren sollten. Den Teilstreitkräften, die die potentiellen Teilnehmer am Austauschprogramm vorschlagen, sind die Ziele und Auswahlkriterien bekannt. Der Schwerpunkt des Austauschs z. B. mit den Vereinigten Staaten von Amerika liegt bei Reserveoffizieren deutscher Wartime Host Nation Support-Truppenteile und sonstiger für die Aufnahme von US-Kräften zuständiger militärischer Dienststellen sowie bei Reserveoffizieren, deren Mob-Verwendung in solchen Truppenteilen/Dienststellen der Bundeswehr vorgesehen ist, die nach ihrem Einsatzauftrag eng mit den US-Truppenteilen/Dienststellen zusammenarbeiten müssen.

Darüber hinaus wurden und werden auch künftig z. B. in der Zeitschrift „loyal" oder in „bundeswehr aktuell" Zielsetzung und konkrete Abläufe des Austauschs zielgruppenorientiert – Reserveoffiziere und aktive Truppe – bekanntgemacht.

90. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)

Unter welchem Titel wurden in welcher Höhe Finanzmittel für den geplanten Straßenbau vom Luftwaffenmunitionsdepot 5521 Reichshof-Wildbergerhütte zum bereits bestehenden Landstraßenanschluß in Richtung Erdingen beantragt und bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Mai 1989

Zur Entlastung von Ortsdurchfahrten von militärischem Schwerlastverkehr in der Gemeinde Reichshof wird erwogen, in der Baulast Dritter stehende Wirtschaftswege unter finanzieller Beteiligung der Bundeswehr als „Maßnahme der zivilen Infrastruktur von militärischem Interesse" durch die zivilen Baulastträger ausbauen zu lassen. Für die Verwirklichung dieses Vorhabens liegen noch nicht alle verfahrensmäßigen Voraussetzungen vor, so daß noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob und gegebenenfalls wann die Maßnahme zur Ausführung gelangt.

Sollte es zu der Baumaßnahme kommen, hat die zuständige Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf bei Kapitel 14 12 Titel 883 41 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden auf 600 000 DM geschätzt.

91. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Waffen bzw. welches Waffenmaterial ist im Munitionslager Bellersdorf stationiert?

92. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß es sich um atomare Sprengköpfe für Kurzstreckenraketen handelt, wenn ja, um welche?

93. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Aufgabe haben die in Bellersdorf stationierten Waffen bzw. das Waffenmaterial im Spannungsfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Mai 1989

In Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Vorschriften und entsprechend der bisherigen Praxis aller Bundesregierungen wird grundsätzlich keine Auskunft über Lagerorte von Nuklearwaffen gegeben bzw. zu entsprechenden Vermutungen nicht Stellung genommen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. April 1989 auf eine entsprechende Große Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN (abgedruckt in Drucksache 11/4328) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

94. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit hält die Bundesregierung die Vorbildfunktion von Politikern und die von der Bundesregierung häufig geäußerte gesundheitspolitische Zielsetzung, auf die Gesundheitsgefahren des Rauchens aufmerksam zu machen, für vereinbar mit den reichlichen Mengen an Zigarettenpackungen auf dem Kabinettstisch bei Kabinettssitzungen, die dem Fernsehzuschauer suggerieren könnten, daß zu einem gut gedeckten Tisch nicht nur ein reichliches Getränkeangebot, sondern auch ein reichliches Zigarettenangebot gehört?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 5. Mai 1989

Minister tragen, wie grundsätzlich alle Politiker, eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Man erwartet nicht zu Unrecht von ihnen ein Vorbildverhalten in vielerlei Hinsicht. Dies gilt nicht zuletzt für das Rauchen von Zigaretten und anderen Tabakwaren in der Öffentlichkeit, da die hohe Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauchen seit langem gesichert ist.

Andererseits sind und bleiben auch Minister – ebenso wie etwa Lehrer, Ärzte und andere Persönlichkeiten in bestimmten Vorbildrollen – freie Bürger, die ihr persönliches Verhalten grundsätzlich selbst bestimmen können.

95. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Zielkonflikt in der reichlichen Zurschaustellung von Zigarettenpackungen am Kabinettstisch mit dem Warnaufdruck auf Zigarettenpackungen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 5. Mai 1989

Da Tabakwaren nur in mäßigem Umfang am Kabinettstisch angeboten werden und hiervon ohnehin kaum Gebrauch gemacht wird, sieht die Bundesregierung einen solchen Zielkonflikt nicht.

96. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Nach welchen Rechtsvorschriften richtet sich die Bestattung von totgeborenen oder sonst in ungeborenem Zustand zu Tode gekommenen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland, und unter welchen Voraussetzungen werden danach solche toten Kinder bestattet?

97. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche Mindestanforderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung unter Beachtung der auch dem noch nicht geborenen Menschen zustehenden Menschenwürde (Artikel 1 GG) an den Umgang mit toten Embryonen und Foeten zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Mai 1989

Die Bestattung von totgeborenen oder sonst in ungeborenem Zustand zu Tode gekommenen Kindern richtet sich nach den Bestattungsgesetzen der Länder. Das Gesetz über das Leichenwesen des Landes Niedersachsen schreibt z. B. vor, daß als Leiche auch eine Leibesfrucht gilt, bei der sich nach der Scheidung vom Mutterleib keines der im Gesetz definierten Merkmale des Lebens gezeigt hat, deren Größe aber mindestens 35 cm beträgt. Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg nimmt z. B. Fehlgeburten von der Bestattungspflicht aus. Nach § 29 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes wird als ein totgeborenes oder in der Geburt verstorbenes Kind eine Leibesfrucht angesehen, die die im Gesetz genannten Merkmale des Lebens nicht gezeigt, jedoch mindestens 1 000 g gewogen hat. Dann erfolgt eine Beurkundung in den Personenstandsbüchern. Leibesfrüchte, die diese Mindestgröße nicht erreichen, sogenannte Fehlgeburten, werden in den Personenstandsbüchern nicht beurkundet.

§ 168 StGB in seiner Ergänzung durch das 24. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. Januar 1987 schützt die tote Leibesfrucht und ihre Teile strafrechtlich gegen unbefugte Wegnahme ebenso wie die Leiche, Leichenteile oder die Asche von Verstorbenen.

Soweit keine Bestattungspflicht besteht, ist im Landesrecht ein dem sittlichen Empfinden entsprechender Umgang mit toten Embryonen und Föten vorgeschrieben.

98. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die Schwierigkeiten und Mängel bei der Gewinnung von Altenpflegenachwuchs auf Grund der unzureichenden materiellen Rahmenbedingungen, und wie will die Bundesregierung diese Mängel durch zukünftige Maßnahmen abestellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung kennt die Schwierigkeiten und Mängel, die regional bei der Gewinnung von Altenpflegenachwuchs u. a. auf Grund der unzureichenden materiellen Ausbildungsbedingungen auftreten.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für eine bundesrechtliche Neuregelung der Altenpflegeausbildung zusteht. Sollte diese Prüfung positiv abgeschlossen werden, so wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege erarbeiten. Mit diesem Gesetz sollen die bisherigen Länderregelungen abgelöst, eine dreijährige Altenpflegeausbildung und ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung eingeführt werden. Damit würde eine Gleichstellung mit den Ausbildungsbedingungen in der Krankenpflege erreicht.

Ferner erwartet die Bundesregierung, daß alle Länder die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden, übernehmen und sich damit die Erhebung von Schulgeld erübrigt. Einige Länder haben entsprechende Entscheidungen schon getroffen.

99. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die Versorgungsmängel bei Altenpflegeplätzen, und wie gedenkt die Bundesregierung zutreffendenfalls diese Mängel in Zukunft zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1989

Die Versorgungssituation in der stationären Altenpflege ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Zahl der bereitgestellten Pflegeheimplätze als auch bezüglich einer ausreichenden qualifizierten Betreuung der Bewohner.

Maßnahmen zur Behebung von bestehenden Versorgungsdefiziten – auch im Rahmen der Heimaufsicht – fallen in die Zuständigkeit der Länder. Hinsichtlich der Altenpflegeausbildung verweise ich auf meine Antwort auf Ihre vorausgegangene Frage.

100. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Bei welchen Be- und Verarbeitungsverfahren von Nahrungsmitteln werden heute gentechnische Verfahren angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Mai 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bei der Be- und Verarbeitung von Nahrungsmitteln derzeit keine gentechnischen Verfahren eingesetzt.

101. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Kann aus der Tatsache, daß in der Regierungserklärung vom 27. April 1989 weder die Jugendarbeit allgemein noch die Jugendhilferechtsreform auch nur erwähnt wurde, geschlossen werden, daß die Bundesregierung dieses wichtige jugendpolitische Reformvorhaben aufgegeben hat, und wenn nein, wie sind die zeitlichen Vorstellungen hinsichtlich des Abschlusses der Abstimmungsgespräche mit den Bundesländern, der Beschlußfassung im Bundeskabinett und der Beratungen im Deutschen Bundestag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Mai 1989

Die Bundesregierung hält weiterhin an der Absicht fest, das Jugendhilferecht neu zu ordnen. Der auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 18. März 1987 erstellte Referentenentwurf zur Neuordnung des Jugendhilferechts ist inzwischen mit den Fachverbänden und den obersten Landesjugendbehörden abgestimmt und in einer überarbeiteten Fassung den Bundesressorts zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die breite fachliche Akzeptanz, die dieser Gesetzentwurf im Unterschied zu früheren Entwürfen erfahren hat, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verabschiedung des Gesetzes bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Wir sind bestrebt, die Ressortabstimmung und die gleichzeitig laufenden politischen Gespräche mit den Bundesländern im Mai abzuschließen, um den Gesetzentwurf im Juni dem Bundeskabinett zuleiten zu können.

Nach der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung wird der Gesetzentwurf im Herbst 1989 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet werden.

102. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung heute vor dem Hintergrund der Mitteilungen des Bundesrechnungshofs vom 13. März 1989 zur „Industriefreundlichkeit" des Instituts für Wasser-, Boden-, Lufthygiene ihre Aussagen zur Unbedenklichkeit von Asbest im Trinkwasser, wie es beispielsweise im Saarland im Wasser aus asbesthaltigen Rohren gefunden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1989

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß Trinkwasser gesundheitlich unbedenklich ist, wenn es den Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung entspricht. Mit der Novellierung dieser Verordnung 1986 wurde eine Anhebung des pH-Wertes von Trinkwasser auf den jeweiligen pH-Wert der Kalksättigung des Trinkwassers eines Versorgungsunternehmens vorgeschrieben. Damit wird nach allen vorliegenden Erkenntnissen der Wissenschaft bei Asbestzementrohren die Auflösung der Zementmatrix unterbunden und eine Asbestfaserabgabe dauerhaft vermieden.

Neben der in Deutschland seit 1986 durch die Trinkwasser-Verordnung vorgeschriebenen Regelung zur Vermeidung der Abgabe von Asbestfasern aus Asbestzement an Trinkwasser nach lfd. Nr. 5 Anlage 4 TrinkwV gibt es unseres Wissens weltweit nur in den USA den Vorschlag eines Grenzwertes für Asbest im Trinkwasser.

Der in den USA von der Environmental Protection Agency EPA als sicher und unbedenklich vorgeschlagene Wert beträgt 7 Millionen Fasern länger als 10 Mikrometer pro Liter. Dieser Wert entspricht nach der in Deutschland angewendeten Meßmethodik einem Wert von ungefähr 14 Millionen Fasern länger als 5 Mikrometer pro Liter.

Bei Trinkwässern aus Asbestzementrohren, die entsprechend der Trinkwasser-Verordnung auf den pH-Wert der Kalksättigung eingestellt sind, wurden vom Bundesgesundheitsamt bisher Werte von weniger als 1 000 (Bestimmungsgrenze) bis zur Größenordnung von 10 000 Fasern länger als 5 Mikrometer pro Liter ermittelt. Diese Gehalte an Asbestfasern liegen damit bei weniger als einem Tausendstel des vorgeschlagenen USA-Grenzwertes.

103. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche darüber hinausgehenden Aussagen über die Gefährlichkeit bzw. Unbedenklichkeit von Stoffen in Wasser, Boden und Luft müssen vor dem Hintergrund der Mitteilungen des Bundesrechnungshofes auf welche Weise korrigiert oder zumindest relativiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1989

Die Aussagen des Bundesgesundheitsamtes über die gesundheitliche Bewertung von Stoffen werden veröffentlicht und sind Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion. Nach dem Stand dieser Diskussion besteht gegenwärtig keine Veranlassung, die Aussagen zu korrigieren oder zu relativieren.

104. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bisherige Verteilung der Sozialhilfelasten für Aussiedler und Asylbewerber auf einzelne Kommunen und Landkreise, die schwerpunktmäßig betroffen sind, zu erheblichen Verzerrungen in den Kommunalfinanzen geführt hat, und wird sie dafür eintreten, daß die Sozialhilfekosten für Aussiedler und Asylbewerber entweder über den Bundeshaushalt oder die Landeshaushalte finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Mai 1989

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, daß Sozialhilfekosten für Aussiedler – die in der Regel nur für eine Übergangszeit nach der Ankunft im Bundesgebiet anfallen und überwiegend durch die Verrechnung von Leistungen aus der Sozialversicherung und der Arbeitsförderung wieder ausgeglichen werden – zu erheblichen Verzerrungen bei den Kommunalfinanzen geführt haben. Der Bund trägt hingegen im Rahmen seiner Finanzierungskompetenz in großem Umfange finanzielle Aufwendungen für die Aussiedler.

Die Sozialhilfekosten für Asylbewerber werden den Kommunen auf Grund landesrechtlicher Regelungen weitgehend erstattet.

Es ist nicht beabsichtigt, die Kosten der Sozialhilfe für Aussiedler und Asylbewerber, die nach geltendem Recht durch Länder und Kommunen zu tragen sind, den Bund tragen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

105. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Gründe hindern die Bundesregierung daran, die Preisangabe bei Autobahn-Tankstellen in gleicher Weise vorzuschreiben wie bei den übrigen Tankstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1989

Die Preise werden an den Autobahntankstellen entsprechend der Verordnung zur Regelung der Preisangaben vom 14. März 1985 (BGBl. I 1985, S. 80) für den im Tankstellenbereich eingefahrenen Kraftfahrer an bzw. unmittelbar vor den Tankeinrichtungen angezeigt. Gleichwohl ist der Bundesminister für Verkehr bemüht, die Anzeige zu verbessern. Dazu sollen die Preisanzeigen höher angeordnet und deutlicher gestaltet werden. Entsprechende Versuche sind bereits durchgeführt worden.

106. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Könnte nicht die französische Regelung, bei der der Autobahnbenutzer schon einen Kilometer vor der Tankstelle durch Preisschilder über die Treibstoffpreise informiert wird, auch für uns beispielgebend sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1989

Auf Tankstellen wird im Rahmen der Autobahnwegweisung bereits heute rechtzeitig hingewiesen. Zusätzliche Hinweise in Verbindung mit der Autobahnwegweisung, die – wie in Frankreich – auch einzelne Preisangaben über die verschiedenen Kraftstoffarten enthalten, könnten die erforderliche Konzentration des Fahrers auf das Verkehrsgeschehen beeinträchtigen, zumal die Verkehrsbelastung auf den Bundesautobahnen mit einer häufig dichten Folge von Verkehrsknoten sowie Auf- und Abfahrten insgesamt erheblich stärker ist als auf französischen Autobahnen.

107. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie hat sich auf der Höllentalstrecke der Deutschen Bundesbahn nach Einführung des Stunden- bzw. des Halbstundentaktes zwischen Freiburg und Titisee-Neustadt das Fahrgastaufkommen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Das neue Angebot auf der Höllentalbahn besteht erst knapp ein Jahr. Vergleichswerte aus der Betriebsstatistik für das Fahrgastaufkommen vor und nach Einführung des Taktverkehrs liegen der Deutschen Bundesbahn deshalb jetzt noch nicht vor. Allerdings zeigen örtliche Beobachtungen schon, daß das spürbar bessere Angebot auch entsprechende Resonanz findet.

108. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, die Höllentalbahn in ihrer Qualität und damit Attraktivität für den öffentlichen Personennahverkehr und den Güterverkehr deutlich zu verbessern, insbesondere durch Ausdehnung des Taktverkehrs in den Abendstunden, Erweiterung des Verkehrsverbundes und Einrichtung von Park-and-Ride-Plätzen zur Erleichterung des Umsteigens?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird die mit dem Land Baden-Württemberg vereinbarten Zielsetzungen zur Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs auch auf der Höllentalbahn konsequent weiterverfolgen.

Ein Schwerpunkt der künftigen Aktivitäten ist die Schaffung weiterer P+R-Anlagen sowie die Erweiterung oder Verbesserung bereits bestehender Anlagen und die Verbesserung des Umfeldes der Bahnhöfe. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen, für die sich gerade in diesem Rahmen auch selbst Initiativen bieten.

Voraussetzungen für eine Ausdehnung des Taktverkehrs auch auf die späteren Abendstunden ist zunächst eine Senkung der derzeit im Verhältnis zum Verkaufsaufkommen noch zu hohen Betriebskosten. Die DB wird daher diese Frage nach der Inbetriebnahme neuer moderner Stellwerke in Kirchzarten und Titisee, mit der eine Rationalisierung der Betriebsführung auf dieser Strecke verbunden ist, erneut prüfen. Mit der Inbetriebnahme rechnet sie bis 1991.

Die Verkehrsgemeinschaft Freiburg bereitet über das bestehende Angebot der „Umwelt-Punkte-Karte" hinaus eine Ausweitung der Tarifkooperation vor, in der auch die DB seit Jahren maßgebend an der Gestaltung der Nahverkehrstarife in diesem Raum mitarbeitet. Ziel ist die Einführung einer übertragbaren Monats- und Jahreskarte, die zur Benutzung aller Verkehrsmittel der beteiligten Verkehrsunternehmen berechtigt. Angestrebt wird eine Realisierung noch im nächsten Jahr.

Auch für den Güterverkehr bieten sich Verbesserungen durch Verlagerung von Transporten auf die Höllentalbahn. Die DB hält hier eine Realisierung bei Zusammenarbeit aller Beteiligten und entsprechendem Engagement für möglich.

109. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen für die Realisierung eines Bahngleisanschlusses am Rheinhafen Breisach nach Vorliegen eines Mitfinanzierungsangebotes seitens der Stadt Freiburg für einen solchen Gleisanschluß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Die Deutsche Bundesbahn fördert die Einrichtung neuer Gleisanschlüsse und ist bereit, sich in bestimmtem Umfang an den dafür notwendigen Kosten zu beteiligen, sofern sie dadurch zusätzliche wirtschaftliche Schienentransporte gewinnen kann. Zu dem von Ihnen angesprochenen Projekt hat sie mitgeteilt, bislang sei niemand an sie als dem verantwortlichen Träger eines solchen Gleisanschlusses herangetreten.

110. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ablehnung des Baus der Bundesstraßen 31 – Ost – neu und B 31 – West – neu durch das Verwaltungsgericht Freiburg hinsichtlich den Erfordernissen für ein schnelles verbessertes Angebot auf der Schiene für den Personen- und Güterverkehr, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Die Bundesregierung hält an der Konzeption des Neubaues der B 31 zwischen Freiburg und Breisach (Freiburg-West) und der B 31 zwischen Freiburg (Schwarzwaldstraße) und Zarten (Freiburg-Ost) fest. Für den weiteren Verfahrensgang ist zunächst der Ausgang der Berufungsverfahren beim VGH Mannheim abzuwarten.

Insofern sind z. Z. auch keine Konsequenzen für den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene zu ziehen.

111. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, wieso ein Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) auf einer internationalen Konferenz in Frankfurt am Main (2./3. März 1989) zum alpenquerenden Eisenbahnverkehr vor Fachleuten aus Politik, Verkehr und Wirtschaft erklärt hat, daß die DB „selbstverständlich" gründliche Studien und Projektuntersuchungen habe anfertigen lassen über die Auswirkungen einer eventuell neu zu schaffenden Alpentransversale im Bereich des Splügen auf das Netz der DB und die Güterverkehrsströme auf Straße und Schiene im südlichen Deutschland und den größten Verlagerungseffekt von der Straße auf die Schiene im Vergleich auch zu anderen geplanten Alpentransversalen, obwohl eine solche Studie offensichtlich nicht existiert, und ist die Bundesregierung bereit, mir – falls es eine solche Studie wider Erwarten doch geben sollte – diese zugänglich zu machen, was mir bereits vor dem versammelten Forum vom erwähnten DB-Vorstandsmitglied zugesagt und dann trotz schriftlicher Erinnerung nicht eingehalten wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, sie habe keine Studie zu den in der Frage angesprochenen Auswirkungen eines Splügenprojektes anfertigen lassen. Insoweit läge offensichtlich ein Mißverständnis vor. Die von einem Vorstandsmitglied der DB auf der internationalen Konferenz in Frankfurt am Main angesprochenen Untersuchungen beträfen vielmehr

- verkehrliche Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan '85, in denen auch die grenzüberschreitenden Verkehre erfaßt wurden,
- die Untersuchung im Auftrage des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements über eine neue Eisenbahn-Alpen-Transversale durch die Schweiz, in der auch die jeweiligen Auswirkungen auf das benachbarte Ausland behandelt werden,
- die Brenner-Machbarkeitsstudie für Vergleichszwecke und
- die auf den vorstehenden Grundlagen aufbauenden einzelnen Überlegungen der DB.

112. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß nach einer Neuregelung Praktikanten/innen keine Preisnachlässe für Schülermonatskarten der Deutschen Bundesbahn mehr erhalten, auch wenn die Praktikantentätigkeit, gleich welcher Berufsausbildung, Teil bzw. Voraussetzung der Ausbildung ist?

113. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Benachteiligung, und ist sie bereit, nach Abhilfe zu suchen, zumal die Praktikantenvergütung – wenn überhaupt – wesentlich geringer als die Ausbildungsvergütung ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Nein! Schülermonats- und Schülerwochenkarten erhalten zur Zeit nur Auszubildende mit einem Berufsausbildungsvertrag für anerkannte Ausbildungsberufe, die in einem Verzeichnis des Bundesinstituts für Berufsbildung aufgeführt sind. Da Praktikanten keinen Ausbildungsvertrag im Sinne dieses Verzeichnisses haben, waren sie bisher nicht zum Erwerb von Schülerzeitkarten berechtigt. Auf Grund entsprechender Bemühungen der Bundesregierung werden Praktikanten künftig in den Katalog der Auszubildenden in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr und im Eisenbahnverkehr aufgenommen und dadurch in Bund und Ländern in die Vergünstigung einbezogen.

114. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

In welchen Bereichen der Deutschen Bundesbahn werden Tropenhölzer, sogenanntes Bängkiraholz, zum Bau von Weichenschwellen verwendet und mit welchem Kostenaufwand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) verwendet derzeit teilweise tropische Hölzer für Weichenschwellen zur Erhaltung des bestehenden Gleisnetzes. Die Einkaufsmengen sind stark rückläufig ca. 50 000 lfm in 1989 gegenüber im Jahre 1980 ca. 720 000 lfm; das Einkaufsvolumen beträgt zur Zeit etwa 1,3 Millionen DM.

Der Vorstand der DB beabsichtigt, die Verwendung von Tropenholz weiter einzuschränken und nach Möglichkeit vollständig durch anderes geeignetes Material zu ersetzen.

115. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Umweltschützer/innen, daß die Abholzung ein massiver Eingriff in die Ökologie des Regenwaldes ist, der u. a. Klimaveränderungen mit sich bringt, und welche Alternativen sieht die Bundesregierung für die Deutsche Bundesbahn, um auf Tropenholz verzichten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1989

Eine mit den Erfordernissen des Ressourcenschutzes abgestimmte forstliche Nutzung und Bewirtschaftung der Tropenwälder ist wesentliche Grundlage für deren Erhaltung. Angesichts der zur Zeit in weiten Teilen

der Tropen noch praktizierten raubbauartigen Formen der Wald- und Holznutzung sind intensive Anstrengungen zur Einführung einer geregelten Forstwirtschaft erforderlich, wie sie unter anderem im Rahmen des Tropenwald-Aktionsplanes unternommen und von der Bundesregierung aktiv unterstützt werden. Ein verantwortungsbewußtes Verbraucherverhalten, etwa durch zunehmende Begrenzung des Holzverbrauches auf solche Hölzer und Holzprodukte, deren Herkunft aus bewirtschafteten Wäldern oder Aufforstungsbeständen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden kann, hätte Signalwirkung und förderte die umweltgrechte Waldwirtschaft in den Tropen.

Im Bereich der Deutschen Bundesbahn ist der Ersatz tropischer Hölzer für Schwellen durch andere Baustoffe technisch grundsätzlich möglich. Hierfür kommen Spannbeton, Eichenhölzer und keilzinkenverleimte Buchenhölzer in Betracht. Entsprechende technische Lösungen werden zunehmend angewendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

116. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der im Abfallgesetz fixierten Prioritäten (Vermeiden, Verwerten) das von der ORFA-Technology AG., CH 4353 Leibstadt, entwickelte System für das Gewinnen von Wertstoffen aus Abfällen, auf dessen Grundlage in Philadelphia/USA bereits eine größere Anlage in Betrieb gegangen ist, und nach dem im Hochsauerlandkreis eine weitere Anlage sich im Planfeststellungsverfahren befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Mai 1989

Mit dem ORFA-Verfahren soll aus gemischtem Hausmüll ein möglichst schwermetallfreier Faserstoff kleiner als 5 mm hergestellt werden. Der Faserstoff soll nach Firmenangaben als Rohstoff in der Papier- und Spanplattenindustrie, bei der Kompostierung, als Konditionierungsmittel für Klärschlämme und Gülle sowie als Brennstoff in der Zementindustrie einsetzbar sein. Die Vermarktung des ORFA-Faserstoffes wird vor allem durch die Konkurrenzprodukte Altpapier und Altholz, die in anderen mechanischen Aufbereitungsanlagen aussortiert oder durch getrennte Sammlungen erfaßt werden, erschwert.

Das ORFA-Verfahren ist eines von vielen Wertstofferfassungssystemen und muß vor seiner Anwendung mit diesen sorgfältig verglichen werden.

Das ORFA-Verfahren erfordert eine komplizierte Verfahrens- und Maschinentechnik und entsprechend hohe Betriebskosten, die auf 175 DM/t bis 200 DM/t Müll geschätzt werden. Eine realisierbare Verwertung und Vermarktung des Faserstoffs konnte noch nicht nachgewiesen werden. Insbesondere deswegen scheiterte im vergangenen Jahr das Planfeststellungsverfahren für eine erste deutsche Anlage im Werra-Meißner-Kreis.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine schriftliche Anfrage zur ORFA-Anlage in Philadelphia/USA (Drucksache 11/3715, Frage 86) bereits mitgeteilt, daß dort ein mehrmonatiger Probebetrieb dieser Anlage ausgewertet wird. Welche Konsequenzen der Anlagenbetreiber inzwischen aus den Auswertungsergebnissen gezogen hat, konnte die Bundesregierung bisher nicht in Erfahrung bringen. Unabhängig davon ist darauf

hinzuweisen, daß die Versuchsergebnisse von Philadelphia nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können, da amerikanischer Hausmüll einen Papieranteil von bis zu 50 Gew. % enthält, gegenüber etwa 20 Gew. % bei uns.

117. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das ORFA-System eine Wiederverwertung des anfallenden Mülls in einer Größenordnung von 80% bis 85% gewährleistet, daß es durchaus einen Markt für die nach dem ORFA-System aus Abfällen gewonnenen Wertstoffe gibt, und daß aus diesem positiven Umweltaspekt heraus das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Anlage im Hochsauerlandkreis finanziell fördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Mai 1989

Auf Grund von Untersuchungen an der Schweizer Pilotanlage in Leibstadt mit Hausmüll aus Mülleimern und Müllsäcken wird ein herstellbarer Faserstoffanteil von etwa 50 Gew. % angenommen. Für bundesdeutschen Hausmüll aus 120 l und 240 l Müllgroßbehältern wird eine so hohe Verwertungsquote nicht zu erreichen sein, da sich die Müllzusammensetzung mit der Behältergröße ändert.

Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes ist bei einer Verwertungsquote von 40 Gew. % und unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Betriebskosten mit einem Preis für den ORFA-Faserstoff zwischen 350 DM/t und 450 DM/t zu rechnen.

Dem Bundesminister für Forschung und Technologie liegt kein Förderantrag für eine ORFA-Anlage im Hochsauerlandkreis vor.

118. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

In welcher finanziellen Relation steht das ORFA-System zur Müllverbrennung, bzw. hielte es die Bundesregierung für denkbar, daß bei einem flächendeckenden Einsatz des ORFA-Systems die notwendige Zahl an Müllverbrennungsanlagen reduziert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Mai 1989

Ein finanzieller Vergleich zwischen dem ORFA-System und der Müllverbrennung ist gegenwärtig mit vielen Unsicherheiten behaftet, da das ORFA-Verfahren z. B. noch nicht Stand der Technik ist. Die Investitionskosten sind deshalb kaum abzuschätzen. Die Betriebskosten dürften höher als bei der Müllverbrennung liegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das ORFA-Verfahren auf Abfälle aus privaten Haushalten ausgelegt, nicht jedoch auf hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll. Da zudem eine Reihe von Fragen noch ungeklärt ist, insbesondere der Absatz des Faserstoffs, aber auch betriebstechnischer Art, hält die Bundesregierung eine Entscheidung über einen flächendeckenden Einsatz des ORFA-Verfahrens derzeit nicht für möglich.

Die Müllverbrennung als Teilschritt in einem integrierten Entsorgungskonzept ermöglicht eine thermische Verwertung des stofflich nicht verwertbaren Restmülls und gleichzeitig eine beträchtliche Volumenreduzierung; weiterhin wird der Hausmüll zur Vermeidung späterer Altlasten in eine weitgehend inerte/mineralisierte, deponierbare Form übergeführt.

Das ORFA-Verfahren könnte nach Klärung der noch offenen Fragen unter Umständen in einem integrierten Entsorgungskonzept einen Teilschritt vor der Verbrennung übernehmen; Ersatz für eine Müllverbrennung ist es nicht, da selbst bei einer Verwertungsquote von ca. 44% (40% ORFA-Faserstoff und 4% Weißblech) und einer energieaufwendigen Verdampfung des Wassergehalts im Müll von ca. 25 Gew. % noch ca. 31 Gew. % an Restmüll verbleiben, der entsorgt werden muß.

Die Bundesregierung weist schließlich darauf hin, daß für eine umweltverträgliche Entsorgung des Hausmülls unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse stets eine Kombination von Verfahren zur Abtrennung von Schadstoffen, zur stofflichen Verwertung einschließlich Kompostierung, zur thermischen Behandlung und schließlich zur Ablagerung der verbleibenden Rückstände erforderlich ist (integriertes Entsorgungskonzept).

119. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß das Abwasser der Stadt Hanau durch angereichertes Natururan um mehrere Potenzen erhöhte Becquerel-Werte gegenüber unbelastetem Grundwasser ausweist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Mai 1989

Nach Messungen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes liegen die mittleren Urankonzentrationen im Ablauf der Hanauer Kläranlage im oberen Bereich der Schwankungsbreite der Urankonzentration von unbelasteten Grund- und Trinkwässern im Raum Hanau. Im Hauptabwassersammler, in den das Abwasser der Brennelementhersteller eingeleitet wird, steigt die Konzentration in Richtung auf die Einleitungsstelle an. Dort liegt sie im Mittel um eine bis zwei Größenordnungen höher.

120. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß die Abwasserleitung mit dem belasteten Abwasser mitten durch die Stadt und auch durch das Trinkwassergebiet eines Wasserwerkes geht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Mai 1989

Ja. Der Hauptabwassersammler, in den die Hanauer Brennelementhersteller Abwasser einleiten, durchquert das Stadtgebiet und läuft am Wasserwerk II vorbei. Messungen des WaBoLu an Einzelbrunnen dieses Wasserwerks brachten keinen Nachweis, daß Grundwasser durch Leckagen in der Abwasserleitung kontaminiert ist.

121. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Bereich der Hanauer Nuklearbetriebe auftretende erhöhte Kontamination im Grundwasser?

122. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welches könnten die möglichen Ursachen dieser erhöhten Belastung sein?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Mai 1989

Auf dem Gelände der Firmen NUKEM und RBU wurden Mitte der 80er Jahre Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers festgestellt. Im Falle der RBU waren Undichtigkeiten in einem aktivitätsführenden Kühlwasserkreislauf und in einem Schmutzwasserkanal die Ursache. Der Schmutzwasserkanal ist zwischenzeitlich saniert. Das undichte Kühlwassersystem wurde durch ein neues, laufend überprüfbares System ersetzt.

Im Falle NUKEM war die Bodenkontamination auf Natururan zurückzuführen, das dort Anfang der 60er Jahre aus sogenanntem Yellow Cake gewonnen wurde. Das betroffene Erdreich ist zwischenzeitlich abgetragen worden.

Auf Grund dieser Maßnahmen wird ein erneuter Aktivitätseintrag in das Grundwasser vermieden.

Aktivitätsmessungen ergaben, daß mit zunehmender Entfernung vom Kontaminationsherd das Aktivitätsniveau bis zu Werten des natürlichen Aktivitätsgehaltes des Grundwassers an den Grenzen des Werkgeländes abnimmt. In Fließrichtung des Grundwassers liegt in der weiteren Umgebung kein Trinkwassereinzugsgebiet, so daß keine radiologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten sind.

123. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Wie praktizieren die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und das Land Berlin im einzelnen die Untersuchung von Milch hinsichtlich einer PCB-Belastung und anderer Schadstoffbelastungen, was die Häufigkeit von Probenahmen, die Untersuchung von Proben aus Sammeltankwagen oder auf Erzeugerebene sowie die Auslöseschwelle für Untersuchungen auf Erzeugerebene anbetrifft, und bis wann ist gemäß des Gespräches des Bundesumweltministers mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden beabsichtigt, das intensive System der Milchüberwachung Niedersachsens auch in anderen Bundesländern einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8 Mai 1989

Die Länder führen die Lebensmittelüberwachung ausschließlich in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch.

Detaillierte Kenntnisse, die über die in meiner Antwort vom 13. April 1989 auf Ihre Frage 53 (Drucksache 11/4407) wiedergegebenen hinausgehen, wie die Länder im einzelnen die Schadstoff-Höchstmengenverordnung vollziehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

124. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung in Erwägung, den Einsatz umweltfreundlicher Schmierstoffe aus Basispflanzenöl für diejenigen Bereiche verpflichtend vorzuschreiben, wenn Verunreinigungen von Boden, Wasser und Grundwasser nicht ausgeschlossen werden können?

125. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung in Erwägung, bei sogenannter Verlustschmierung, bei der permanent Öle an die Umwelt abgegeben werden, den Einsatz umweltfreundlicher Schmierstoffe aus Basispflanzenöl verbindlich vorzuschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Mai 1989

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Entwicklung von umweltfreundlichen Schmierstoffen auf der Grundlage von Pflanzenölen und fördert deren Einsatz, soweit entsprechende Produkte zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden bereits für Motorsägen die mit dem Umweltzeichen versehenen Öle auf pflanzlicher Basis zur Kettenschmierung eingesetzt.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten dürften sich im Bereich der Getriebe- und Hydrauliköle ergeben. Ein Arbeitskreis, dem Vertreter des Umweltbundesamtes, des Deutschen Instituts für Normung, des Technischen Überwachungsvereins Essen und der Hersteller angehören, ermittelt gegenwärtig die Einsatzmöglichkeiten für diese Öle unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt. Die Arbeiten sollen noch im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden.

Sobald der Arbeitskreis Empfehlungen für weitere Einsatzgebiete ausspricht, wird die Bundesregierung prüfen, wie die Einführung dieser Öle unterstützt werden kann.

126. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Welche Gründe stehen einer steuerlichen Gleichbehandlung von Kleinwagen unter 1,4 Liter Hubraum, die bei der Abgasentgiftung die strenge US-Norm einhalten (schadstoffarm), im Verhältnis zu Kraftfahrzeugen mit US-Norm über 1,4 Liter Hubraum schon vor einer entsprechenden EG-Regelung für Abgaswerte entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1989

Die Gründe für die unterschiedliche steuerliche Behandlung von nach US-Norm (Anlage XXIII zu § 47 StVZO) zugelassenen Personenkraftwagen mit einem Hubraum von unter 1,4 l und ab 1,4 l Hubraum wurden in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1988 auf die Frage 37 des Abgeordneten Gansel (Drucksache 11/3122) ausführlich dargelegt. Diese Gründe gelten auch weiterhin.

In diesem Zusammenhang darf ich jedoch auch auf die Regierungserklärung vom 27. April 1989 verweisen, in der der Bundeskanzler angekündigt hat, die steuerliche Förderung von Personenkraftwagen, die mit geregeltem Dreiwegekatalysator ausgerüstet sind, zu verstärken. Dabei soll auch eine Gleichbehandlung der Kleinwagen mit den übrigen Personenkraftwagen erreicht werden.

127. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Was ist das Neue an dem „Zwei-Säulen-Konzept" zum Bau der beiden Wiederaufarbeitungsanlagen Wackersdorf und La Hague, und wieviel Geld würde ein durchschnittlicher Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland bei sofortiger Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf gegenüber deren Inbetriebnahme über eine verbilligte Stromrechnung einsparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1989

Das „Zwei-Säulen-Konzept" würde – vorausgesetzt die gerade begonnenen deutsch-französischen Regierungsgespräche führten zu entsprechenden Ergebnissen – die im Bereiche der friedlichen Nutzung der Kernenergie bestehende Zusammenarbeit vertiefen und in einen größeren Zusammenhang stellen. Auf die gemeinsame Erklärung im Anschluß an die Deutsch-Französischen Gipfelkonsultationen vom 19. und 20. April 1989 in Paris wird verwiesen. Aussagen über Rückwirkungen auf den Strompreis sind derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

128. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie hoch muß die Anschlußdichte von Wohnungen in einem Wohngebiet sein, damit dieses Gebiet von den Fernmeldeämtern an die Breitband-Verkabelung angeschlossen wird, und ist dieser Prozentsatz in seiner Höhe abhängig von der absoluten Zahl der zu verkabelnden Wohneinheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. Mai 1989

Beim Ausbau der Breitbandverteilnetze muß die Deutsche Bundespost wirtschaftliche Gesichtspunkte beachten, um die geforderte Amortisationsfähigkeit der Anlagen zu erreichen. Für einen rentabilitätsorientierten örtlichen Netzausbau ist die anzutreffende Bebauungsdichte von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Kosten pro anschließbarer Wohneinheit. Als Ausbauvorgabe zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung darf deshalb bundesweit ein Durchschnittswert von 700 DM pro Wohneinheit beim Netzausbau nicht überschritten werden.

Durch eine hohe Anschlußbereitschaft (Anschlußdichte) wird die Amortisationsfähigkeit der Anlagen positiv beeinflußt. Innerhalb der angesprochenen Ausbauvorgabe ist die Errichtung von Breitbandverteilnetzen in Wohngebieten bereits bei erwarteter durchschnittlicher Akzeptanz des Kabelanschlusses möglich. Eine kostenintensive örtliche Versorgung kann jedoch auch dann ermöglicht werden, wenn durch eine überdurchschnittlich hohe Anschlußbereitschaft ein wirtschaftlicher Netzausbau sichergestellt wird. Bei einer Anschlußbereitschaft von beispielsweise 60 v. H. ist ein Netzausbau auch bei durchschnittlichen Kosten von 950 DM pro Wohneinheit möglich. Für die Höhe des erforderlichen Prozentsatzes ist nicht die (absolute) Zahl der zu verkabelnden Wohneinheiten, sondern der Durchschnittswert der Kosten des Netzausbaus pro Wohneinheit maßgebend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

129. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wie hat sich der Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Mai 1989

Eine Statistik über den Bestand an Sozialmietwohnungen für das Bundesgebiet gibt es nicht. Nach einer Umfrage bei den Ländern im Frühjahr 1988 belief sich der Bestand an Sozialmietwohnungen Ende 1986 auf ca. 3,4 Millionen Wohnungen. Neben den Sozialmietwohnungen gibt es heute rund 430 000 mietpreisgebundene Wohnungen im Bergarbeiterwohnungsbau und in der Wohnungsfürsorge. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Sozialwohnungen weiter verringert, insbesondere als Folge früherer vorzeitiger Rückzahlungen. Über das genaue Ausmaß dieses Bindungsauslaufs konnten die Länder jedoch keine Aussage machen.

130. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wie hoch waren in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 die Zugänge an neu fertiggestellten Sozialwohnungen und die Abgänge auf Grund des Ablaufs der Bindungsfristen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 8. Mai 1989

Die genaue Zahl der Abgänge für die einzelnen Jahre ist nicht bekannt. Die Zahl der geförderten Mietsozialwohnungen betrug 59 048 im Jahre 1983, 39 958 im Jahre 1984, 30 238 im Jahre 1985, 16 645 im Jahre 1986 und 12 699 im Jahre 1987. Für 1988 kann von ca. 13 000 Bewilligungen für Sozialmietwohnungen ausgegangen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

131. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Aus welchen Erwägungen hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie der Geschäftsführung des Instituts für Plasmaphysik (IPP), Garching, abgeraten, die Reise eines Mitarbeiters nach Pakistan im Juli 1988 zu genehmigen, und was hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie seit Bekanntwerden der Verwicklung eines Mitarbeiters des Instituts für Plasmaphysik, Garching, in Tritium- oder Tritiumtechnologie-Export nach Pakistan im einzelnen unternommen, um diese Angelegenheit aufzuklären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 10. Mai 1989

Von der Genehmigung der Reise eines Mitarbeiters des Instituts für Plasmaphysik (IPP) hat der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) abgeraten, da das Institut, in dem er an der Inbetriebnahme eines Tritium-Reinigungsgeräts mitwirken sollte, keine Fusionsforschung betrieb. Er hat die Institutsleitung gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob in irgendeiner Weise sensitive Bereiche berührt werden, und im Zweifelsfalle dafür zu sorgen, daß die Beteiligung des Mitarbeiters unterbleibt.

Zur Aufklärung der Angelegenheit hat das BMFT folgendes unternommen:

21. Dezember 1988
Anforderung einer Stellungnahme des IPP

12. Januar 1989
Einladung der Geschäftsführer zur Berichterstattung und Besprechung im BMFT am 16. Januar 1989

24. Februar 1989
Zweite Besprechung mit einem Geschäftsführer im BMFT

1. März 1989
Schriftliche Aufforderung von BMFT an IPP zur Erstellung einer Dokumentation und Bewertung

3. März 1989
Einholung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Bewertung des von dem IPP-Mitarbeiter ausgearbeiteten Angebots eines Tritium-Handhabungssystems

31. März 1989
Schreiben des BMFT an den Wissenschaftlichen Direktor des IPP mit der Aufforderung, alle Anstrengungen zu unternehmen, zur rückhaltlosen Aufklärung beizutragen

4. April 1989
Besprechung zwischen BMFT, Landeskriminalamt Wiesbaden und Staatsanwaltschaft Hanau; dabei Weitergabe der Dokumentation und des wissenschaftlichen Gutachtens.

132. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren über 50 Millionen DM in eine Anlage investiert hat, in der mittels Bakterien aus Erdöl oder Erdgas Eiweiß produziert wird, das auch für die menschliche Ernährung geeignet ist?

133. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wieviel wurde in den letzten Jahren an diesem sogenannten „Bioeiweiß" produziert, und welcher Verwendung wurde dieses zugeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Mai 1989

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1971 bis 1981 insgesamt rund 40 Millionen DM für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Herstellung von Einzellerprotein aus Methan bereitgestellt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden kleinere Mengen Protein auf ihre Eignung als Tierfutter untersucht. Untersuchungen zur menschlichen Ernährung waren nicht Gegenstand dieser Projekte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

134. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß von den 1750 unbesetzten Ausbildungsplätzen der Deutschen Bundesbahn (DB) lediglich 650 Ausbildungsplätze im technischen Bereich durch das Bundeskabinett als Sonderprogramm beschlossen wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Pressemitteilung der Fuldaer Zeitung vom 25. Februar 1989, in der die Finanzierung aller 1750 unbesetzten Ausbildungsplätze bei der DB in Aussicht gestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 5. Mai 1989

Es trifft zu, daß von den bei der Deutschen Bundesbahn (DB) vorhandenen Ausbildungsplätzen, die für deren eigenen Nachwuchsbedarf nicht benötigt werden, 650 gewerblich-technische Ausbildungsplätze in Regionen besetzt werden, die noch mit Ausbildungsplätzen schlecht versorgt sind. Diese regionale Beschränkung ist dadurch begründet, daß im Berufsausbildungsjahr 1987/88 das Angebot an Ausbildungsplätzen bundesweit die Nachfrage um knapp 6% überstieg. Bereits jetzt besteht in einigen Regionen und Branchen ein erheblicher Mangel an Auszubildenden. Andere Regionen, vorwiegend in den Bundesländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend mit Ausbildungsplätzen versorgt. In diesen Ländern bietet deshalb die DB auf Wunsch der Bundesregierung insgesamt rund 650 gewerblich-technische Ausbildungsplätze an, die sie für den Eigenbedarf nicht benötigt und die auf Kosten des Bundes besetzt werden. Weitere gewerblich-technische Ausbildungsplätze stehen der DB in mit Ausbildungsplätzen schlecht versorgten Regionen nicht zur Verfügung.

135. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der hohen Jugendarbeitslosigkeit erneut über eine Finanzierung der 1100 unbesetzten Ausbildungsplätze bei der Deutschen Bundesbahn zu beraten, um zumindest auch einen Teil der unbesetzten kaufmännischen Ausbildungsplätze zu besetzen, damit eine Vernichtung ganzer Ausbildungsstellen verhindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 5. Mai 1989

Der Bundesregierung sind keine neuen Daten und Fakten bekannt, die sie zu einer Änderung ihrer Entscheidung vom 15. März 1989 veranlassen könnten. Durch die erfreulich positive Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist die Bundesregierung gehalten, ihr Ausbildungsplatzangebot mittelfristig auf das betriebswirtschaftlich notwendige Maß zurückzuführen. Sie entspricht damit auch den Vorstellungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der in seiner 26. Sitzung am 23. Februar 1989 zustimmend die Kritik des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen hat, die Deutsche Bundespost bilde zuviel aus. Das Bundeskabinett ist aber Überlegungen nicht gefolgt, bereits im kommenden Ausbildungsjahr die Ausbildungsplatzplanung ausschließlich am Eigenbedarf des Bundes zu orientieren. Das Bundeskabinett hat vielmehr das Gesamtangebot des Bundes für das kommende Ausbildungsjahr auf rund 28400 Ausbildungsplätze festgesetzt. Das sind rund 4% weniger als im Vorjahr (29700). Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird sich im kommenden Ausbildungsjahr wie in den beiden letzten Jahren voraussichtlich um 7% bis 8% verringern. Der vorgesehene Angebotsrückgang des Bundes ist also im Vergleich dazu unterproportional.

Die Ausbildung im Beruf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr wird bei der Deutschen Bundesbahn eingestellt. Da es hierfür keinen bahneigenen Bedarf gibt, bestehen kaum Chancen für eine – auch ausbildungsfremde – Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsabschluß. Die Bundesregierung hat sich auch hier dem Argument nicht verschließen können, daß es bei der zu erwartenden weiteren Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt sinnvoller ist, diese Ausbildung nicht in Konkurrenz zu Ausbildungsplätzen im Bereich der Privatwirtschaft anzubieten, die im Anschluß an die Ausbildung Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Ausbildungsbetrieb bzw. Ausbildungsberuf eröffnen.

136. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen der Koordination und Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden will die Bundesregierung sicherstellen, daß für Aussiedlerkinder sowohl im Vorschulalter als auch Grundschulalter ein ausreichendes flexibles Angebot von Sprachschulung und schulbegleitender Betreuung sichergestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 9. Mai 1989

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind für den Vorschulbereich und für das Schulwesen die Länder zuständig. Auch die Eingliederung der Aussiedlerkinder muß im Rahmen des föderativen Systems erfolgen.

Gleichwohl leistet der Bund hier im Rahmen seiner Möglichkeiten finanzielle Hilfe. So wird auch der von den Ländern eingerichtete Förderschulbesuch für Grundschüler vom Garantiefonds insoweit unterstützt, als die notwendig werdenden Unterbringungskosten in Förderschulinternaten getragen werden. Der Garantiefonds übernimmt in bestimmtem Umfang auch die Kosten für Lernmittel und Fahrgeld.

Durch einen die Richtlinien ergänzenden Erlaß vom 24. Oktober 1988 wurde zunächst für zwei Jahre die Sprachförderung insoweit ausgedehnt, als die Kosten für Nachhilfeunterricht in Deutsch für solche Kinder übernommen werden, die wegen Fehlens entsprechender Einrichtungen vom Wohnort der Eltern aus keine Förderschule besuchen können. Weiterhin erfolgt Sprachförderung auch für Schulkinder in Übergangsheimen, für die keine schulische Einrichtung vorhanden ist.

Eine weitere Ausdehnung der Garantiefondsförderung auf noch nicht schulpflichtige Kinder im Vorschulalter wird aus verfassungsrechtlichen Gründen als nicht möglich angesehen.

Im Rahmen des Artikels 91 b GG fördert die Bundesregierung Modellversuche und Forschungsvorhaben, die eine Verbesserung der Sprachförderangebote und schulbegleitenden Betreuung für Grundschüler sowie entsprechender integrativer Ansätze im Kindergartenbereich zum Ziele haben.

Um ein abgestimmtes gesamtstaatliches Handeln bei der Eingliederung der Aussiedlerkinder und -jugendlichen zu erreichen, hat die Bundesregierung in der Bund-Länder-Kommission die Erstellung eines Berichts für besondere Aufgaben und Maßnahmen bei der Eingliederung der Aussiedler in allen Bereichen des Bildungswesens initiiert. Der Bericht soll insbesondere eine Analyse der aktuellen Situation, eine Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit den von Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen Institutionen durchgeführten Maßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmenvorschläge für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre enthalten.

Die bisherige Arbeit an dem Bericht hat bestätigt, wie wichtig im Interesse einer raschen Eingliederung der Aussiedlerkinder, die Zusammenarbeit der zuständigen Bundes- und Länderressorts im Rahmen der Bund-Länder-Kommission-Initiative ist. Die komplexe Problemlage erfordert eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern wie auch zwischen den Fachressorts beider staatlichen Ebenen. Der abschließende Bericht mit den oben angeführten weiterführenden Maßnahmevorschlägen soll der Bund-Länder-Kommission bis Oktober 1989 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

137. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, El Salvador weiterhin Entwicklungshilfeleistungen zukommen zu lassen, wenn ja, wie begründet sie ihre unterschiedliche Haltung hinsichtlich Entwicklungshilfeleistungen von El Salvador und Nicaragua?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 8. Mai 1989

Die Bundesregierung wird zunächst aufmerksam verfolgen, welche Politik die ARENA-Regierung verwirklicht und ihre künftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit insbesondere davon abhängig machen, daß sich die ARENA-Regierung für die Beachtung der Menschenrechte in El Salvador nachhaltig einsetzt.

138. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welches sind die Ergebnisse der politischen Gespräche des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Köhler, mit der kolumbianischen Regierung, und wurde bei diesem Anlaß auch über neue Projekte der wirtschaftlichen Zusamenarbeit, der Polizeihilfe und der Hilfe im Bereich der Drogenbekämpfung gesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 10. Mai 1989

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Köhler, hat bei seinem Besuch Kolumbiens Anfang April 1989 mit der kolumbianischen Regierung vor allem die entwicklungspolitische Zusammenarbeit (Umweltschutzbereich, insbesondere Tropenwalderhaltung – ein kolumbianischer Wunsch nach künftiger Finanzieller Zusammenarbeit) und die Menschenrechtssituation in Kolumbien erörtert.

Neue Vorhaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden nicht angesprochen. Mit der kolumbianischen Regierung bestand Einvernehmen, die bisherige Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz, Verwaltungsdezentralisierung und Beratung der Wirtschaft fortzusetzen und zu intensivieren. Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien wurde ausführlich erörtert. Zu dem in diesem Zusammenhang von der kolumbianischen Seite vorgetragenen Gedanken, bei der Stärkung von Einrichtungen des Staates im Bereich der Justiz und der Beratung bei der Modernisierung der Strafprozeßordnung zusammenzuarbeiten, wies Dr. Köhler auf die Notwendigkeit einer internationalen Koordination bei der Rauschgiftbekämpfung hin. Er schlug vor, die Modernisierung des Justizapparates und der Strafprozeßordnung im Rahmen eines Seminares mit kolumbianischen und deutschen Rechtsexperten zu diskutieren; es bleibt abzuwarten, ob die kolumbianische Regierung diesen Vorschlag aufgreift. Darüber hinaus wurde über neue Projekte im Bereich der Drogenbekämpfung und der Polizeihilfe nicht gesprochen.

Bonn, den 12. Mai 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333